

GSB

Betriebsrente

Version 1.2

Inhaltsverzeichnis:

Rente.....	3
IBM friert US-Betriebsrentenplan ab 2008 ein (06.01.2006)	3
IBM friert in den USA Betriebsrente ein (09.01.2006).....	4
Einschnitt: IBM drosselt Betriebsrenten (27.07.2006).....	4
IBM siegt vor Berufungsgericht im Streit um Betriebsrenten (08.08.2006).....	5
Kündigung des ZVP für Neueinstellungen (29.04.2009).....	6
Betriebsrenten: Anpassung oft unzureichend (05.01.2010).....	7
IBM-Chef warnt vor Kollaps (21.01.2010).....	7
Beitragsschub belastet Betriebsrenten (22.03.2010)	9
Flucht in günstigere Pensionsfonds.....	9
Eine Beitragsreform ist kompliziert	10
Betriebliche Altersversorgung bei der Fa. IBM Deutschland GmbH (23.03.2011).....	10
Betriebliche Altersversorgung bei der IBM Deutschland GmbH (24.03.2010)	11
Betriebliche Altersversorgung - Urteile vom 26.03.2010	12
Unternehmen sparen bei Betriebsrenten (29.03.2010).....	14
Klagen der IBM-Betriebsrentner haben vor dem LAG B-W Erfolg (30.03.2010)	14
IBM-Ruheständler proben den Aufstand (21.10.2010).....	17
Rentner verklagen IBM (22.10.2010)	19
IBM Rentner proben den Aufstand (22.10.2010)	20
Betriebsrentenanpassung an den Kaufkraftverlust (27.10.2010)	21
IBM Betriebsrentenanpassungen falsch (14.12.2010)	22
Hunderte IBM-Rentner ziehen vor Gericht (08.02.2011)	22
Die IBM sitzt in der eigenen Zwickmühle (12.02.2011)	24
IBM-Pensionäre bekommen recht (12.02.2011)	24
Klagen gegen IBM blockieren die Gerichte (03.03.2011)	27
Auseinandersetzung um IBM-Betriebsrenten geht weiter (09.03.2011).....	28
Kommentar	29
IBM-Betriebsrentner – Achtung Fristablauf ! (09.06.2011)	29
IBM Rentenanpassung nicht widerrufbar	30
IBM Betriebsrente - Verunsicherung ungerechtfertigt.....	31
IBM-Betriebsrentner können ihrer Betriebsrente durchsetzen.....	31
IBM Rentenanpassung gesetzeswidrig.....	32
BVB Betriebsrentner: Arbeitgeberbeispiele IBM	33
Adressen	34
LINKS	35

Rente

IBM friert US-Betriebsrentenplan ab 2008 ein (06.01.2006)

06.01.2006 15:23

Der weltgrößte Computerkonzern [IBM](#) friert ab 2008 seinen derzeitigen US-Betriebsrentenplan mit einem Gesamtvermögen von 48 Milliarden Dollar ein. Dies hat IBM am Donnerstag nach Börsenschluss mitgeteilt. Es handelt sich um einen der größten US-Betriebsrentenpläne.

IBM rechnet damit, dass die Gesellschaft "gemeinsam mit den für 2006 in Erwägung gezogenen Veränderungen zu den Pensionsplänen in mehreren anderen Ländern" im laufenden Jahr weltweit 450 bis 500 Millionen Dollar an Pensionskosten einsparen wird und für den Zeitraum 2006/2010 insgesamt 2,5 bis 3 Milliarden Dollar. IBM gab nicht bekannt, in welchen Ländern Pensionsänderungen geplant sind und wie sie ausfallen werden. Das Unternehmen erwartet für das vierte Quartal 2005 wegen dieser Änderungen eine Sonderbelastung von 270 Millionen Dollar.

Die 125.000 gegenwärtigen IBM-Betriebsrentner in den USA sind von den Änderungen nicht betroffen. Mitarbeiter und Beschäftigte, die vor dem 1. Januar 2008 in Ruhestand gehen, sind ebenfalls nicht betroffen. IBM hat in den USA nach einem Bericht der "New York Times" derzeit 117.000 Mitarbeiter. Weltweit arbeiten knapp 330.000 Menschen bei IBM.

Der Computerriese will seinen US-Bediensteten ab 2008 als Ersatz höhere Firmenzuschüsse für so genannte 401k-Pensionspläne anbieten. Bei diesen steuerlich begünstigten Vorsorgeplänen für das Alter zahlen die Beschäftigten von US-Unternehmen selbst einen bestimmten Prozentsatz ihrer Löhne und Gehälter ein und erhalten von vielen Unternehmen hierzu Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe.

Der bisherige traditionelle Betriebsrentenplan von IBM brachte den amerikanischen Bediensteten für jedes Jahr zusätzlicher Betriebszugehörigkeit mehr Betriebsrente ein. Im Fall von Konkursen oder Zahlungsunfähigkeit gibt es eine staatliche Garantiebehörde, die beispielsweise bei den serienweisen Konkursen in der Stahlindustrie und teilweise auch bei den Fluggesellschaften bei Betriebsrenten eingesprungen war. Die künftigen 401k-Pläne sind nicht staatlich garantiert. Somit wälzen die US-Unternehmen das Risiko auf die Mitarbeiter ab und begrenzen ihre eigenen Pensionskosten. In der Autoindustrie stöhnen General Motors, Ford und Chrysler unter ihren gewaltigen Betriebsrentenkosten, da die Zahl der US-Mitarbeiter angesichts schrumpfender oder stagnierender Absatzzahlen immer geringer und die Zahl der Betriebsrentner immer größer wird.

IBM war vor einigen Jahren von älteren Mitarbeitern wegen angeblich diskriminierender Betriebsrentenplan-Änderungen verklagt worden und hatte [in erster Instanz verloren](#). Dies könnte das Unternehmen möglicherweise bis zu 1,4 Milliarden Dollar kosten, falls es in einem Berufungsverfahren verlieren sollte. (dpa) (dpa) / ([jk](#))

IBM friert in den USA Betriebsrente ein (09.01.2006)

09.01.2006

IBM friert ab 2008 seinen derzeitigen US-Betriebsrentenplan mit einem Gesamtvermögen von 48 Milliarden Dollar ein und will damit bis 2010 insgesamt drei Milliarden Euro sparen.

Die 125 000 IBM-Betriebsrentner in den USA sind von den Änderungen nicht betroffen, ebenfalls Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2008 in den Ruhestand gehen. Der Konzern will ab 2008 stattdessen höhere Firmenzuschüsse für so genannte 401k-Pensionspläne anbieten. Bei diesen steuerlich begünstigten Vorsorgeplänen für das Alter zahlen die Beschäftigten von US-Unternehmen selbst einen bestimmten Prozentsatz ihrer Gehälter ein und erhalten von vielen Unternehmen hierzu Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe.

Der bisherige traditionelle Betriebsrentenplan von IBM brachte den amerikanischen Beschäftigten für jedes Jahr zusätzlicher Betriebszugehörigkeit mehr Betriebsrente ein. Im Konkursfall springt eine staatliche Garantiebehörde ein. Die künftigen 401k-Pläne sind nicht staatlich garantiert. Somit wälzen US-Unternehmen das Risiko auf die Mitarbeiter ab und begrenzen ihre eigenen Pensionskosten. (hk)

Einschnitt: IBM drosselt Betriebsrenten (27.07.2006)

27.07.2006

Ursprünglich wollte IBM für 22.000 Beschäftigte in Deutschland bestehende Rentenansprüche kürzen. Nun wird lediglich für die Zukunft abgespeckt. Wie in den USA drängen auch hierzulande Lebenserwartung, Entwicklung der Finanzmärkte und Wettbewerbsdruck zur Drosselung bei den Betriebsrenten.

Stuttgart - Der IT-Konzern IBM rückt von den geplanten Einschnitten bei den Pensionsplänen für seine Mitarbeiter ab, hält aber an den Sparzielen für Deutschland fest. Um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem deutschen Markt zu verbessern, wolle IBM nun ein neues Vergütungsprogramm 2006 einführen, sagte ein Unternehmenssprecher am Donnerstag in Stuttgart.

Erheblicher Kostenfaktor: Immer mehr und immer länger lebende Rentner drücken bei IBM die Bilanz. Das Programm soll zu einer Begrenzung der Beiträge für die betriebliche Altersversorgung in diesem Jahr führen. Die Verhandlungen mit dem Betriebsrat über die Ausgestaltung des Programms würden in Kürze geführt.

Die rund 22.000 Beschäftigten in Deutschland müssen zudem vom kommenden Jahr an auf ihr Urlaubsgeld verzichten. Bereits im April hatte IBM die Betriebsvereinbarung zur zusätzlichen Urlaubsvergütung mit Wirkung von 2007 an gekündigt. Daran werde das Unternehmen festhalten, sagte der Sprecher. Alleine durch diese Maßnahme könne ein erheblicher Anteil der geplanten Einsparungen realisiert werden.

In den USA wurde bereits abgeschmolzen

Der Computerhersteller hatte Anfang des Jahres angekündigt, wie bereits in den USA geschehen, auch in Deutschland die Pensionspläne seiner Mitarbeiter zu ändern, um Kosten zu sparen. Die Änderungsvorschläge sahen vor, dass bereits erworbene Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung für aktive und ehemalige Beschäftigte unberührt bleiben. Für rund die Hälfte der deutschen IBM-Mitarbeiter sollten jedoch künftig zu erwerbende Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung niedriger ausfallen als bisher.

IBM hatte die Änderungspläne damit begründete, dass die Entwicklung der Finanzmärkte und eine steigende Lebenserwartung die Kosten der betrieblichen Altersversorgung immer stärker wachsen ließen. Dadurch werde es zunehmend schwieriger, diese Altersversorgung in ihrer bisherigen Form aufrecht zu erhalten. Die zusätzlichen Kosten wurden auf einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr beziffert. (manager-magazin.de mit Material von dpa).

IBM siegt vor Berufungsgericht im Streit um Betriebsrenten (08.08.2006)

08.08.2006 14:57

Der IT-Konzern IBM hat erfolgreich ein [Urteil](#) eines Bezirksgerichts im US-Bundesstaat Illinois über die Rechtmäßigkeit des für die US-amerikanischen Beschäftigten des Unternehmens 1999 eingeführten Pensionsplans angefochten. Der 7th Circuit Court of Appeals in Chicago hat [entschieden](#) (PDF-Datei), dass das neue System ältere Mitarbeiter nicht diskriminiert. Der Fall wurde an die Vorinstanz zurückverwiesen mit der Maßgabe, zugunsten von IBM zu entscheiden

2003 hatte das Gericht geurteilt, der so genannte Cash-Balance-Pensionsplan benachteilige Ältere und verstoße somit gegen den Employee Retirement Income Security Act von 1974 (ERISA). Beim früheren System wurden unabhängig von den mit dem eingezahlten Geld von IBM erzielbaren Renditen vorab garantierte Ruhegelder ausgezahlt. IBM plant, den US-Betriebsrentenplan ab 2008 [einzufrieren](#). Die Mitarbeiter sollen dann vom Unternehmen einen höheren Zuschuss bekommen, den sie selbst anlegen können. Sie übernehmen damit selbst die Risiken der Geldanlage. Nach dem Bezirksgerichtsurteil hatte IBM die Einführung der "Cash-Balance-Option" für neue Mitarbeiter zunächst zurückgenommen.

Die Sammelkläger haben laut Medienberichten angekündigt, gegen das Berufungsurteil vorzugehen. IBM hatte vorab bereits ausgehandelt, im Falle einer juristischen Niederlage Entschädigungen von insgesamt 1,4 Milliarden US-Dollar auszuzahlen. Nach der gestern veröffentlichten aktuellen Entscheidung ist laut Wall Street Journal vielen US-amerikanischen Unternehmen die Unsicherheit darüber genommen, selbst neue Pensionspläne einzuführen. ([anw](#))

Kündigung des ZVP für Neueinstellungen (29.04.2009)

Der Konzernbetriebsrat wurde am 29. April 2009 von der Geschäftsführung der IBM darüber informiert, dass der ZVP zum 1. August 2009 gekündigt wird. Das Kündigungsschreiben wurde nach der Information dem KBR überreicht. Mit dieser Entscheidung verabschiedet sich die IBM in Deutschland langfristig von dem System der betrieblichen Altersvorsorge. Für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen deren Arbeitsverträge vor dem 1. August 2009 abgeschlossen wurden, hat diese Kündigung keine Auswirkungen auf die bestehenden Pensionspläne. Dies beruht auf der Gesetzeslage in Deutschland zur betrieblichen Altersvorsorge und ist kein Zugeständnis der IBM Geschäftsführung.

Nach Aussage der IBM Geschäftsführung in Deutschland ist das die endgültige Entscheidung zum Ausstieg aus einer vom Unternehmen finanzierten betrieblichen Altersvorsorge. Aus Sicht des Konzernbetriebsrats ist dies eine Flucht der IBM aus der gesellschaftlichen Verantwortung für die dritte Säule der Altersvorsorge (Betriebsrente).

Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzdaten des Konzerns ist die Begründung der IBM, dass diese Massnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führen wird, sehr kurzfristig gedacht. Bisher galt die IBM in der Branche immer als Vorbildunternehmen auch in Sachen Gesamtvergütung. Jetzt macht sich die IBM zum Vorbild für Sozialabbau zu Lasten der Beschäftigten in der Zukunft. Wir befürchten, dass nach dieser Entscheidung auch andere Unternehmen der IT-Branche dem Beispiel der IBM folgen werden. Damit würde ein gravierender sozialpolitischer Schaden entstehen.

Auch die angekündigten Kosteneinsparungen im Bereich Kantinenverpflegung und Home-Office Anschlüsse sind in diesem Kontext zu sehen. Die Kosten werden ebenfalls zu Lasten der Beschäftigten umverteilt.

Der Konzernbetriebsrat hält diese Art der Kosteneinsparungspolitik des Unternehmens für massiv demotivierend und absolut kontraproduktiv. In den herausfordernden Zeiten von Wirtschafts- und Finanzkrise braucht die IBM eine hochmotivierte Belegschaft und keine Politik des Profitmanagements zu Lasten des Geldbeutels der Beschäftigten.

Wir werden in den Verhandlungen zum Thema Kantinenzuschüsse alle rechtlichen und gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Belastungen für die Beschäftigten so gering wie möglich zu halten. Die beiden anderen Entscheidungen zum Thema ZVP und Home-Office Anschlüsse sind unternehmerische Entscheidungen des Arbeitgebers, die nicht verhandelbar sind.

Der Konzernbetriebsrat hat in seiner Sitzung am 30. April 2009 sehr intensiv den Gesamtkomplex der Leistungsbewertung in der IBM (PBC Prozess) diskutiert und ist am Ende der Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, dass das vereinbarte Regelwerk vom Unternehmen im Prozess der Umsetzung unterlaufen wird. Aus diesem Grunde hat der KBR nach langer und intensiver Diskussion die Empfehlung an alle Gesamtbetriebsräte/Betriebsräte gegeben, ihre jeweiligen Regelwerke zum PBC Prozess zu

kündigen und den Konzernbetriebsrat gleichzeitig aufzufordern, eine einheitliche konzernweite PBC Vereinbarung zu verhandeln. Damit soll sichergestellt werden, dass es unter ONE IBM ein Regelwerk mit einer fairen Beurteilung und klaren Eskalationsregelungen für Fehlverhalten geben wird.

Betriebsrenten: Anpassung oft unzureichend (05.01.2010)

05.01.2010 - von Dr. K. Birmes, Fachanwältin f. Arbeitsrecht i. d. Kanzlei www.ra-skh.de

Zahlreiche Unternehmen erfüllen den gesetzlich vorgesehenen Kaufkraftherhalt der Rente (o.g. § 16 des Gesetzes über die betriebliche Altersversorgung=BetrAVG) nicht korrekt! Bei Betriebsrenten ist generell zu prüfen, ob eine Anpassung der Rente im Dreijahresturnus überhaupt erfolgt und ob diese ausreichend hoch ist.

Die Betriebsrentenanpassungen bei der IBM zum 01.07.2008 und zum 1.7.2009 waren z.B. unzureichend. Die betroffenen RentnerInnen haben einen Anspruch auf den vollen Teuerungsausgleich nach § 16 des Gesetzes über die betriebliche Altersversorgung=BetrAVG. Dies hat das Arbeitsgericht Stuttgart in mehreren Verfahren entschieden, so dass Nachzahlungen zu leisten sind und die korrekte Rentenhöhe festgestellt wurde. Freiwillig zahlt aber z.B. IBM aktuell weiter nichts, so dass die RentnerInnen den Klageweg beschreiten müssen. Nachzahlungsansprüche verjähren und die Basis für zukünftige Anpassungen ist zu niedrig, wenn man nichts unternimmt. Jeder Rentner muss selbst klagen, die Rechtsschutzversicherung kann in Anspruch genommen werden, wenn der Arbeitsrechtsschutz versichert ist.

Generell ist zu beobachten:

Die Taktik der Unternehmen funktioniert, da sich eine Vielzahl, wenn nicht sogar die Mehrzahl der Rentner nicht wehrt oder es gar nicht bemerkt. So ist die Rente mit der Zeit erheblich entwertet. Auskünfte zum o.g. gesetzlichen Anspruch auf Werterhalt der Rente erteilt auch der Bundesverband der Betriebsrentner, Wiesbaden.

Link:<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=2567>

Quelle: Mail an die Redaktion

IBM-Chef warnt vor Kollaps (21.01.2010)

Betriebsrenten, 21.01.2010, von [Simon Hage](#)

Die nächste Insolvenzwelle könnte nach Ansicht von Martin Jetter Unternehmen mit Pensionsverpflichtungen erheblich schaden. Manche Firmen dürften gar Probleme bekommen, die hohen Kosten für die gegenseitige Sicherung der Pensionszahlungen zu stemmen, sagte der IBM-Deutschland-Chef dem manager magazin.

Hamburg - Martin Jetter, Deutschland-Chef des IT-Anbieters IBM, warnt vor den Folgen einer weiteren Insolvenzwelle für Unternehmen mit Pensionsverpflichtungen. Die Wirtschaftskrise habe gezeigt, dass die Auffangsysteme für die Betriebsrenten "im Extremfall

kollabieren können", sagte Jetter dem manager magazin, dessen neue Ausgabe ab Freitag (22. Januar) im Handel erhältlich ist.

Geht ein Betrieb in Deutschland pleite, springt der Pensionssicherungsverein (PSV) für die Betriebsrentenansprüche der betroffenen Arbeitnehmer ein. Die Kosten werden dann auf alle PSV-Mitglieder, derzeit rund 73.000 Unternehmen, übertragen. Im Zuge der Wirtschaftskrise war im vergangenen Jahr ein Rekordschaden von rund vier Milliarden Euro für den PSV entstanden. Die Mitgliedsbeiträge schossen entsprechend in die Höhe.

Unter der Last wachsender Kosten, befürchtet Jetter, könnten schwach kapitalisierte PSV-Mitgliedsunternehmen erst recht zusammenbrechen: "Steigende Beiträge verschärfen die Situation immer weiter."

Um das Beitragssystem risikogerechter zu gestalten, fordert Jetter nun grundlegende Reformen. Die weitgehend einheitlichen Mitgliedsbeiträge sollen nach seinem Dafürhalten künftig stärker differenziert werden: Wer seine Pensionszusagen selbst absichert, soll auch weniger bezahlen. Bislang gestattet der PSV nur in wenigen Fällen eine Reduzierung des Beitrags. Auf eine Änderung dieser Praxis drängen neben IBM auch Unternehmen wie Siemens oder Bosch, die selbst über gut gefüllte Pensionskassen verfügen.

"Wir stehen solchen Überlegungen offen gegenüber", sagte PSV-Vorsitzender Martin Hoppenrath. Allerdings sei für neue Beitragsstrukturen eine Gesetzesänderung notwendig.

Beitragsschub belastet Betriebsrenten (22.03.2010)

22.03.2010, 16:00 Uhr

Teurer Insolvenzschutz für Pensionen ärgert viele Firmen. In der Krise sind die Kosten für Unternehmen weiter gestiegen. IBM reagiert – und plant eine Art Teilausstieg aus dem Pensions-Sicherungsverein. Wirtschaftsvertreter fordern nun ein neues Beitragssystem.

BERLIN. In der Regel ist der Pensions-Sicherungsverein (PSV) eine Institution, die geräuschlos im Hintergrund agiert: Geht ein Unternehmen pleite, steht er für die gefährdeten Betriebsrenten-Ansprüche der betroffenen Arbeitnehmer und Ruheständler ein. Dazu erhebt er bei seinen gut 75 000 Mitgliedsfirmen jährlich eine Umlage, die im Promillebereich liegt.

Doch neuerdings rumort es im PSV. Immer mehr Mitgliedsfirmen sind mit Höhe und Struktur der Beiträge unzufrieden, die sie an den in Köln ansässigen Verein zahlen müssen. Der Ärger ist umso größer, seit es im Krisenjahr 2009 zu einem extremen Beitragsschub kam: Um Rekordschäden von 4,1 Mrd. Euro decken zu können, hob der PSV seine Umlage von 1,8 auf 14,2 Promille der versicherten Betriebsrenten an.

Mit IBM Deutschland zieht nun ein prominentes Unternehmen Konsequenzen und plant eine Art Teilausstieg aus dem System – explizit mit dem Ziel, teure PSV-Beiträge zu sparen: Die Tochter des US-Konzerns will Teile ihrer Pensionsverpflichtungen in einen neuen Pensionsfonds auslagern. Einzig diese Organisationsform ist laut Gesetz nur mit 20 Prozent der Rentenzusagen PSV-pflichtig, reduziert die Beitragslast also auf ein Fünftel.

Flucht in günstigere Pensionsfonds

„Wir drängen im PSV schon lange darauf, die Beitragsstrukturen zu reformieren und stärker nach dem tatsächlichen Schadensrisiko der versicherten Ansprüche zu staffeln“, sagte IBM-Deutschland-Chef Martin Jetter dem Handelsblatt. Nun will er jedoch nicht mehr länger abwarten – und auch „andere gesetzliche Optionen nutzen, um unsere Beitragslast auf ein angemessenes Niveau zu bringen“. Für die Sicherheit der Betriebsrenten bringe dies „selbstverständlich keine Abstriche“, betonte Jetter.

Auch Dax-Riesen wie Siemens, RWE und MAN haben den Weg zum Pensionsfonds zwar schon beschritten – wobei bisher aber eher bilanzrechtliche Motive dominierten. Der Ärger über die PSV-Beiträge kommt nun verstärkend hinzu. Und je länger die Liste der Umsteiger wird, desto heikler ist der Trend: Im Extremfall könnte er gar das ganze Sicherungssystem destabilisieren: Müsste der PSV seine Umlage auf eine immer kleinere Basis verteilen, wären weitere Fluchtreflexe programmiert.

Hintergrund der IBM-Operation: Bisher betreibt das Unternehmen eine rückgedeckte Unterstützungskasse – eine Variante, die wie der Pensionsfonds ohnehin sehr insolvenz sicher ist. Für sie gibt es aber keine Beitragsvorteile beim PSV. Und so habe allein IBM Deutschland 2009 eine Sonderbelastung von 100 Mio. Euro schultern müssen, ärgert sich Jetter. Durch diese undifferenzierte Haftung werde man faktisch für eigene Vorkehrungen zum Insolvenzschutz bestraft.

„Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, die Diskussion über die Reform der Beitragsstrukturen voranzutreiben“, bestätigt Alexander Gunkel, der für die Arbeitgeber-Bundesvereinigung BDA im PSV-Aufsichtsrat sitzt. „Unternehmen, die ihre Pensionsverpflichtungen großenteils ausfinanzieren oder anderweitig absichern, benötigen ein adäquates Angebot.“ Besser, man halte sie mit einem etwas reduzierten Beitrag im System, anstatt zuzulassen, dass sie aus reinen Kostengründen in den Pensionsfonds flüchten. Sonst drohe über kurz oder lang eine „Erosion der Bemessungsgrundlage“.

Eine Beitragsreform ist kompliziert

Noch ist es nicht soweit. Bislang deute sich allenfalls ein „gebremstes Wachstum“ des beitragsfähigen Pensionsvolumens an, relativiert PSV-Vorstandschef Martin Hoppenrath. In der Tat ist die Summe der versicherten Betriebsrenten auch 2009 weiter gestiegen – auf mittlerweile 285 Mrd. Euro. Zudem zeichnet sich für 2010 wegen der besseren Konjunkturlage eine gewisse Beruhigung an der Beitragsfront ab: Nach aktueller Hochrechnung wird der PSV 2010 eine Umlage von maximal 3,7 Promille erheben müssen – allerdings zuzüglich eines Aufschlages von 1,5 Promille für den teils gestundeten Rekordsatz von 2009.

Das Projekt einer Beitragsreform ist aber auch zeitaufwändig. Denn am Ende müsste die Politik Gesetze ändern – und überzeugt werden, dass dies sowohl im Interesse der Unternehmen liegt als auch der Arbeitnehmer, um deren Betriebsrente es schließlich geht. Gunkel arbeitet daran und warnt davor, die aktuell wieder günstigere Schadensentwicklung als Ausflucht zu nutzen. Auch IBM-Chef Jetter will nicht locker lassen – trotz seiner Pensionsfonds-Pläne. „Ich werde im PSV weiter für eine Reform kämpfen“, kündigt er an.

Betriebliche Altersversorgung bei der Fa. IBM Deutschland GmbH (23.03.2011)

In mehreren gegen die Fa. IBM Deutschland GmbH geführten Klageverfahren streiten die Parteien über die Erhöhung der Betriebsrenten zum 01.07.2008.

Nach dem Betriebsrentengesetz hat der Arbeitgeber alle drei Jahre eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange des Versorgungsempfängers und der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers, zu entscheiden. Diese Verpflichtung gilt dann als erfüllt, wenn die Anpassung nicht geringer ist als der Anstieg der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens im Prüfungszeitraum (sog. reallohnbezogene Obergrenze).

Die IBM Deutschland GmbH hat zum 01.07.2008 eine Anpassung der Betriebsrenten unterhalb der Preissteigerungsrate in Höhe von 1,57% mit der Begründung vorgenommen, die durchschnittlichen Nettovergütungen der aktiven Arbeitnehmer des IBM-Konzerns in Deutschland mit Ausnahme der sog. Executives (Beschäftigte der oberen Führungsebene mit einer anderen Vergütungsstruktur) seien bei einem Vergleich des durchschnittlichen Jahreseinkommens im Jahr 2004 mit demjenigen im Jahr 2007 lediglich um 1,57% gestiegen.

Es entspreche der Billigkeit, die Betriebsrenten in Höhe der ermittelten durchschnittlichen Steigerung der Reallöhne der aktiven Arbeitnehmer anzupassen.

Demgegenüber beanspruchen die klagenden Arbeitnehmer eine Anpassung ihrer Betriebsrenten in Höhe der Preissteigerungsrate. Sie kritisieren das der Anpassungsentscheidung zu Grunde gelegte Modell zur Ermittlung der Reallohnentwicklung im IBM-Konzern.

Das Arbeitsgericht hat den Klagen jedenfalls insoweit entsprochen, als die klagenden Arbeitnehmer ab dem 01.07.2008 eine dem Kaufkraftverlust entsprechende Anpassung ihrer monatlichen Betriebsrenten beansprucht haben. Es hat Art und Ausgestaltung des Modells der Nettolohnerhebung insbesondere mit der Begründung beanstandet, es sei intransparent und beruhe auf einem falschen Prüfungszeitraum.

Hiergegen hat die IBM Deutschland GmbH jeweils Berufung beim Landesarbeitsgericht eingelegt und verteidigt weiterhin ihre Anpassungsentscheidung auf der Grundlage ihrer konzernbezogen erhobenen Reallohnermittlung.

Aktenzeichen: 7 Sa 67/09, 68/09, 93/09, 94/09, 95/09

Quelle: [Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg - PM vom 23.03.2010](#)

Betriebliche Altersversorgung bei der IBM Deutschland GmbH (24.03.2010)

(Stuttgart) Berufungsverhandlung findet am 26.03.2010 vor dem Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg statt. In mehreren gegen die Fa. IBM Deutschland GmbH geführten Klageverfahren streiten die Parteien über die Erhöhung der Betriebsrenten zum 01.07.2008.

Darauf verweist der Stuttgarter Fachanwalt für Arbeitsrecht Michael Henn, Präsident des VdAA - Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V. mit Sitz in Stuttgart unter Hinweis auf die Mitteilung des Landesarbeitsgerichts (LAG) Baden-Württemberg vom 23.03.2010, Az.: 7 Sa 67/09, 68/09, 93/09, 94/09, 95/09.

Nach § 16 BetrAVG (Betriebsrentengesetz) hat der Arbeitgeber alle drei Jahre eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange des Versorgungsempfängers und der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers, zu entscheiden. Diese Verpflichtung gilt dann als erfüllt, wenn die Anpassung nicht geringer ist als der Anstieg der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens im Prüfungszeitraum (sog. reallohnbezogene Obergrenze).

Die IBM Deutschland GmbH hat zum 01.07.2008 eine Anpassung der Betriebsrenten unterhalb der Preissteigerungsrate in Höhe von 1,57% mit der Begründung vorgenommen, die durchschnittlichen Nettovergütungen der aktiven Arbeitnehmer des IBM-Konzerns in Deutschland mit Ausnahme der sog. Executives (Beschäftigte der oberen Führungsebene mit einer anderen Vergütungsstruktur) seien bei einem Vergleich des durchschnittlichen Jahreseinkommens im Jahr 2004 mit demjenigen im Jahr 2007 lediglich um 1,57% gestiegen.

Es entspreche der Billigkeit, die Betriebsrenten in Höhe der ermittelten durchschnittlichen Steigerung der Reallöhne der aktiven Arbeitnehmer anzupassen.

Demgegenüber beanspruchen die Kläger eine Anpassung ihrer Betriebsrenten in Höhe der Preissteigerungsrate. Sie kritisieren das der Anpassungsentscheidung zu Grunde gelegte Modell zur Ermittlung der Reallohnentwicklung im IBM-Konzern.

Das Arbeitsgericht hat den Klagen jedenfalls insoweit entsprochen, als die Kläger ab dem 01.07.2008 eine dem Kaufkraftverlust entsprechende Anpassung ihrer monatlichen Betriebsrenten beansprucht haben. so Henn.

Es hat Art und Ausgestaltung des Modells der Nettolohnerhebung insbesondere mit der Begründung beanstandet, es sei intransparent und beruhe auf einem falschen Prüfungszeitraum.

Hiergegen hat die IBM Deutschland GmbH jeweils Berufung beim Landesarbeitsgericht eingelegt und verteidigt weiterhin ihre Anpassungsentscheidung auf der Grundlage ihrer konzernbezogen erhobenen Reallohnermittlung.

Das [Landesarbeitsgericht verhandelt am 26.03.2010](#) über fünf der eingelegten Berufungen. Auch weitere ähnlich gelagerte Verfahren sind bei verschiedenen Kammern terminiert und stehen demnächst beim Landesarbeitsgericht zur Verhandlung an.

Henn empfahl, diese Grundsätze zu beachten und in Zweifelsfällen rechtlichen Rat einzuholen, wobei er u. a. dazu auch auf den VdAA Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e. V. – www.vdaa.de – verwies.

Betriebliche Altersversorgung - Urteile vom 26.03.2010

Datum: 26.03.2010

Kurzbeschreibung:

Streit über Anpassungsentscheidung – Splittingmethode - sog. reallohnbezogene Obergrenze -

Urteile vom 26.03.2010: Die Klagen der Betriebsrentner haben Erfolg

In mehreren gegen die Fa. IBM Deutschland GmbH geführten Klageverfahren streiten die Parteien über die Anpassung ihrer Betriebsrenten zum 01.07.2008.

Nach § 16 BetrAVG (Betriebsrentengesetz) hat der Arbeitgeber alle drei Jahre eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange des Versorgungsempfängers und der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers, zu entscheiden. Diese Verpflichtung gilt dann als erfüllt, wenn die Anpassung nicht geringer ist als der Anstieg der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens im Prüfungszeitraum (sog. reallohnbezogene Obergrenze).

Die IBM Deutschland GmbH hat zum 01.07.2008 eine Anpassung der Betriebsrenten

unterhalb der Preissteigerungsrate in Höhe von 1,57% mit der Begründung vorgenommen, die durchschnittlichen Nettovergütungen der aktiven Arbeitnehmer des IBM-Konzerns in Deutschland mit Ausnahme der sog. Executives (Beschäftigte der oberen Führungsebene mit einer anderen Vergütungsstruktur) seien bei einem Vergleich des durchschnittlichen Jahreseinkommens im Jahr 2004 mit demjenigen im Jahr 2007 lediglich um 1,57% gestiegen. Es entspreche der Billigkeit, die Betriebsrenten in Höhe der ermittelten durchschnittlichen Steigerung der Reallöhne der aktiven Arbeitnehmer anzupassen.

Demgegenüber beanspruchen die Kläger eine Anpassung ihrer Betriebsrenten in Höhe der Preissteigerungsrate. Sie kritisieren das der Anpassungsentscheidung zu Grunde gelegte Modell zur Ermittlung der Reallohnentwicklung im IBM-Konzern.

Das Arbeitsgericht hat den Klagen jedenfalls insoweit entsprochen, als die Kläger ab dem 01.07.2008 eine dem Kaufkraftverlust entsprechende Anpassung ihrer monatlichen Betriebsrenten beansprucht haben. Es hat Art und Ausgestaltung des Modells der Nettolohnerhebung insbesondere mit der Begründung beanstandet, es sei intransparent und beruhe auf einem falschen Prüfungszeitraum.

Hiergegen hat die IBM Deutschland GmbH (Berufungsklägerin) jeweils Berufung beim Landesarbeitsgericht eingelegt und hat weiterhin ihre Anpassungsentscheidung auf der Grundlage ihrer konzernbezogenen und auf einen Prüfungszeitraum von Ende 2004 bis Ende 2007 begrenzten Reallohnermittlung verteidigt.

Dem ist die 7. Kammer des Landesarbeitsgerichts nicht gefolgt. Sie hat im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urteil vom 30.08.2005, 3 AZR 395/04) mit Urteilen vom 26.03.2010 die Berufungen der IBM Deutschland GmbH zurückgewiesen. Zutreffend ist zunächst der Ausgangspunkt der Berufungsklägerin. Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG wird der Anpassungsbedarf der Versorgungsempfänger durch die Verdienstentwicklung bei den aktiven Arbeitnehmern begrenzt (sog. reallohnbezogene Obergrenze). Dementsprechend ist es an sich nicht zu beanstanden, wenn die Betriebsrente nur bis zur durchschnittlichen Steigerung der Reallöhne der aktiven Arbeitnehmer angepasst wird. Soweit die aktiven Arbeitnehmer keinen vollen Teuerungsausgleich, sondern geringere Verdiensterhöhungen erhalten, müssen sich auch die Betriebsrentner mit einer entsprechenden Rentenerhöhung begnügen. Damit wird dem Wertsicherungszweck der Betriebsrentenanpassung Rechnung getragen. Da jedoch die reallohnbezogene Obergrenze ebenso wie der Anpassungsbedarf die Belange der Versorgungsempfänger betrifft, gilt für beide derselbe Prüfungszeitraum. Dementsprechend hätte die Berufungsklägerin ihrer Ermittlung der Nettoentgeltentwicklung ebenso wie bei der Feststellung des Anpassungsbedarfs jeweils den Zeitraum von Beginn des Eintritts in den Ruhestand des Betriebsrentners bis unmittelbar vor dem Anpassungstichtag - vorliegend: 01.07.2008 – ihrer Prüfung zu Grunde legen müssen. Der von der Berufungsklägerin gewählte dreijährige Prüfungszeitraum von Ende 2004 bis Ende 2007 genügt dem Erfordernis des Gleichlaufs der Prüfungszeiträume nicht.

Die Revision an das Bundesarbeitsgericht wurde nicht zugelassen.

Urteile vom 26.03.2010, 7 Sa 67/09, 68/09, 93/09, 94/09 und 95/09

Unternehmen sparen bei Betriebsrenten (29.03.2010)

Walther Rosenberger, vom 29.03.2010 18:55 Uhr

Ideenreich

Stuttgart - In ihren Kassen für die betriebliche Altersversorgung verwalten die deutschen Unternehmen Milliardenbeträge. Um die Auszahlungssummen gering zu halten, lassen sie sich einiges einfallen.

Offenbar verzichten Tausende Betriebsrentner auf Rentenanteile von bis zu mehreren Hundert Euro monatlich, die ihnen gesetzlich zustehen. In den vergangenen Jahren seien die Anpassungen der Betriebsrenten an die steigenden Lebenshaltungskosten "oft sehr gering ausgefallen", sagte der Vorsitzende des Bundesverbands der Betriebsrentner, Karlheinz Große, unserer Zeitung. Dass Arbeitgeber die Zahlungen an ihre Ex-Beschäftigten zu beschneiden versuchen, sei ein Phänomen mit "Ansteckungscharakter". Um 70 bis 80 Euro werde der durchschnittliche Betriebsrentner so monatlich von seinem Arbeitgeber geprellt.

Tatsächlich nutzen viele Arbeitgeber seit Jahren einen Trick, um die Abflüsse aus ihren Rentenschatullen gering zu halten. Laut Betriebsrentengesetz müssen Ruheständler nämlich einen Ausgleich für die schleichende Entwertung ihrer Altersrücklagen erhalten. Dieser Ausgleich kann sich entweder nach der Entwicklung der Reallöhne oder nach der Höhe der Inflation richten. Da sich beide Größen unterschiedlich entwickeln können, kann es für ein Unternehmen unter Umständen Millioneneinsparungen bedeuten, die Anpassung der Renten gezielt an einen der beiden Faktoren zu knüpfen.

Genau das ist nach Großes Ansicht seit einigen Jahren der Fall. Während die Mehrzahl der Firmen bis 2005 die Betriebsrenten mit der Inflationsrate steigen ließ, orientiere sie sich jetzt an den Reallöhnen. Der Grund: Durch moderate Lohnabschlüsse steigen die Saläre derzeit langsamer als die Inflation.

Viele Rentner klagen gegen diese Praxis. Allein in Stuttgart sind nach Schätzungen rund 100 Verfahren anhängig. Gerade hat das Landesarbeitsgericht Stuttgart mehreren Betriebsrentnern des IT-Konzerns IBM recht gegeben. Die IBM hatte die Rentenanpassung zwar an die Reallohnentwicklung gekoppelt, aber einen Prüfzeitraum zugrunde gelegt, der die Ruheständler nach Ansicht des Gerichts benachteiligte. Diese Praxis genüge den gesetzlichen Erfordernissen nicht. Die IBM behält sich nach Konzernangaben einen Gang durch die Instanzen vor.

Klagen der IBM-Betriebsrentner haben vor dem LAG B-W Erfolg (30.03.2010)

(Stuttgart) In mehreren Urteilen hat das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg am 26. März 2010 über verschiedene Klagen der IBM-Betriebsrentner positiv für diese entschieden. Darauf verweist der Stuttgarter Fachanwalt für Arbeitsrecht Michael Henn, Präsident des VdAA - Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e. V. mit Sitz in Stuttgart unter Hinweis auf die Urteile des Landesarbeitsgerichts (LAG) Baden-Württemberg vom 26.03.2010, Az.: 7 Sa 67/09, 68/09, 93/09, 94/09 und 95/09.

In mehreren gegen die Fa. IBM Deutschland GmbH geführten Klageverfahren streiten die Parteien über die Anpassung ihrer Betriebsrenten zum 01.07.2008. Nach § 16 BetrAVG (Betriebsrentengesetz) hat der Arbeitgeber alle drei Jahre eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange des Versorgungsempfängers und der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers, zu entscheiden. Diese Verpflichtung gilt dann als erfüllt, wenn die Anpassung nicht geringer ist als der Anstieg der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens im Prüfungszeitraum (sog. reallohnbezogene Obergrenze).

Die IBM Deutschland GmbH hat zum 01.07.2008 eine Anpassung der Betriebsrenten unterhalb der Preissteigerungsrate in Höhe von 1,57% mit der Begründung vorgenommen, die durchschnittlichen Nettovergütungen der aktiven Arbeitnehmer des IBM-Konzerns in Deutschland mit Ausnahme der sog. Executives (Beschäftigte der oberen Führungsebene mit einer anderen Vergütungsstruktur) seien bei einem Vergleich des durchschnittlichen Jahreseinkommens im Jahr 2004 mit demjenigen im Jahr 2007 lediglich um 1,57% gestiegen. Es entspreche der Billigkeit, die Betriebsrenten in Höhe der ermittelten durchschnittlichen Steigerung der Reallöhne der aktiven Arbeitnehmer anzupassen.

Demgegenüber beanspruchen die Kläger eine Anpassung ihrer Betriebsrenten in Höhe der Preissteigerungsrate. Sie kritisieren das der Anpassungsentscheidung zu Grunde gelegte Modell zur Ermittlung der Reallohnentwicklung im IBM-Konzern.

Das Arbeitsgericht hat den Klagen jedenfalls insoweit entsprochen, als die Kläger ab dem 01.07.2008 eine dem Kaufkraftverlust entsprechende Anpassung ihrer monatlichen Betriebsrenten beansprucht haben. Es hat Art und Ausgestaltung des Modells der Nettolohnerhebung insbesondere mit der Begründung beanstandet, es sei intransparent und beruhe auf einem falschen Prüfungszeitraum.

Hiergegen hat die IBM Deutschland GmbH (Berufungsklägerin) jeweils Berufung beim Landesarbeitsgericht eingelegt und hat weiterhin ihre Anpassungsentscheidung auf der Grundlage ihrer konzernbezogenen und auf einen Prüfungszeitraum von Ende 2004 bis Ende 2007 begrenzten Reallohnermittlung verteidigt.

Dem ist die 7. Kammer des Landesarbeitsgerichts nicht gefolgt, betont Henn.

Sie hat im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urteil vom 30.08.2005, 3 AZR 395/04) mit Urteilen vom 26.03.2010 die Berufungen der IBM Deutschland GmbH zurückgewiesen. Zutreffend ist zunächst der Ausgangspunkt der Berufungsklägerin. Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG wird der Anpassungsbedarf der Versorgungsempfänger durch die Verdienstentwicklung bei den aktiven Arbeitnehmern begrenzt (sog. reallohnbezogene Obergrenze). Dementsprechend ist es an sich nicht zu beanstanden, wenn die Betriebsrente nur bis zur durchschnittlichen Steigerung der Reallöhne der aktiven Arbeitnehmer angepasst wird. Soweit die aktiven Arbeitnehmer keinen vollen Teuerungsausgleich, sondern geringere Verdiensterhöhungen erhalten, müssen sich auch die Betriebsrentner mit einer entsprechenden Rentenerhöhung begnügen. Damit wird dem Wertsicherungszweck der Betriebsrentenanpassung Rechnung getragen. Da jedoch die reallohnbezogene Obergrenze ebenso wie der Anpassungsbedarf die Belange der Versorgungsempfänger betrifft, gilt für beide derselbe Prüfungszeitraum. Dementsprechend

hätte die Berufungsklägerin ihrer Ermittlung der Nettoentgeltentwicklung ebenso wie bei der Feststellung des Anpassungsbedarfs jeweils den Zeitraum von Beginn des Eintritts in den Ruhestand des Betriebsrentners bis unmittelbar vor dem Anpassungstichtag - vorliegend: 01.07.2008 – ihrer Prüfung zu Grunde legen müssen. Der von der Berufungsklägerin gewählte dreijährige Prüfungszeitraum von Ende 2004 bis Ende 2007 genügt dem Erfordernis des Gleichlaufs der Prüfungszeiträume nicht. Die Revision an das Bundesarbeitsgericht wurde nicht zugelassen.

Henn empfahl, diese Grundsätze zu beachten und in Zweifelsfällen rechtlichen Rat einzuholen, wobei er u. a. dazu auch auf den VdAA Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e. V. – www.vdaa.de – verwies.

IBM-Ruheständler proben den Aufstand (21.10.2010)

Walther Rosenberger, vom 21.10.2010 16:40 Uhr

Die Betriebsrenten sind den IBM-Mitarbeitern nicht hoch genug Foto: dapid

Stuttgart/Wiesbaden - Mit satten Betriebsrenten hat die Industrie jahrzehntelang versucht, Fachkräften den Berufseintritt zu versüßen. Heute sind die fetten Jahre vorbei, und die Unternehmen tragen schwer an den Rentenlasten. Mit fragwürdigen Mitteln versuchen sie, die Zahlungen zu drücken. Beispiel IBM: Für seine Mitarbeiter legt der IT-Konzern hohe Maßstäbe an. Von allen werde erwartet, dass sie "stets dem Gesetz und den Prinzipien der geschäftlichen Ethik folgen", heißt es in den Firmenleitlinien. Das Unternehmen selbst scheint sich daran nicht immer zu halten. Das zumindest ist die Ansicht Hunderter ehemaliger IBM-Mitarbeiter, die gerade gegen die Ehninger IBM-Deutschland gerichtlich zu Felde ziehen. Der Grund: Die Rentner fühlen sich um Teile ihrer Bezüge geprellt.

Über mehrere Jahre, so der Vorwurf, habe der Konzern die Altersbezüge der Ruheständler nicht nach geltendem Recht angepasst. Dem Einzelnen seien dadurch Rentenerhöhungen von rund 20 bis mehreren Hundert Euro pro Monat durch die Lappen gegangen. In Einzelfällen gehe es um bis zu fünfstelligen Summen, die sich über die Jahre aufaddiert hätten, sagt Katrin Birmes, die für die Stuttgarter Kanzlei Schmid, Kunz, von der Heydt viele Kläger vertritt. Mindestens 300 Fälle lägen aktuell auf ihrem Schreibtisch. Mit rund 200 Fällen beschäftige sich derzeit die Stuttgarter Justiz, heißt es vom Landesarbeitsgericht. Vor mehreren anderen Gerichten überall in Deutschland liegen schätzungsweise weitere 200 Fälle. IBMs Rentner - sie proben den Aufstand.

Die streitige Materie ist dabei ziemlich komplex. Nach deutschem Recht müssen Betriebsrenten in regelmäßigen Abständen der Kaufkraftentwicklung im Land angepasst werden. Dadurch soll verhindert werden, dass die Ruhegehälter etwa durch Inflation schleichend entwertet und die Rentner im Vergleich zum arbeitenden Teil der Bevölkerung benachteiligt werden.

Jahrelang hat IBM die Renten nach der Inflation angepasst, dann plötzlich nach der Reallohnentwicklung - denn die war niedriger

Im Allgemeinen schreibt das Betriebsrentengesetz daher eine Anpassung der Bezüge in Höhe der Inflation vor. In speziell definierten Ausnahmefällen kann sich ein Unternehmen bei der Anpassung der Rentenhöhe auch an der Entwicklung der Reallohne orientieren. Die Spanne zwischen den beiden Faktoren nutzt nach Angaben von Fachleuten eine Vielzahl von Firmen, um die Zahlungen an ihre Rentner zu drücken. Das Prinzip: Je nach Höhe der Werte passen sie die Renten mal nach der Inflation, mal nach der Reallohnentwicklung an - und sparen sich durch Wahl des niedrigeren Faktors mitunter Millionen Euro.

Der Bundesverband der Betriebsrentner listet auf seiner Webseite eine ganze Reihe namhafter deutscher Unternehmen auf, die das Problem steigender Aufwendungen für Rentner mit ähnlichen Mitteln angehen. Darunter sind Namen wie die Commerzbank, Continental, RWE, Thyssen-Krupp, Ford oder Daimler oder eben IBM. Nachdem die Ehninger die Renten jahrelang nach der Inflation angepasst hatten, schwenkten sie 2008 und 2009 zur Reallohnanpassung über. Begründung: In Zeiten der Krise, in denen die Arbeitnehmer teils

harte Einschnitte zu verkraften hätten, müssten sich auch die Renten an der niedrigen Reallohnentwicklung orientieren.

In einem Urteil vom März dieses Jahres verwarf das Landesarbeitsgericht Stuttgart (LAG) diese Argumentation vor allem mit der Begründung, der von der IBM gewählte, relativ kurze Erfassungszeitraum für die Reallohnentwicklung sei ungeeignet, die individuelle Versorgungslage der klagenden Ruheständler korrekt zu ermitteln. Für drei Jahre hatte die IBM eine Rentenerhöhung von gerade mal 1,57 Prozent festgelegt. Revision ließen die Stuttgarter Richter nicht zu. IBM klagte daraufhin gegen die Nichtzulassung der Revision vor dem Erfurter Bundesarbeitsgericht (BAG) und erhielt eine Klatsche: Am 31. August 2010 verkündete der dritte BAG-Senat: "Klage zurückgewiesen!" Damit adelten die Erfurter Richter das Urteil ihrer Stuttgarter Kollegen.

Gewerkschafter kritisieren das Vorgehen des IT-Konzerns als "moralisch äußerst fragwürdig" - die IBM schweigt

Spätestens seit damals habe es sich um einen Präzedenzfall gehandelt, sagt Werner Lohre, Betriebsrentenexperte und IG-Metall-Vorstand in Frankfurt. Die Wirkung des Stuttgarter Urteils sei damit nicht mehr nur auf den Einzelfall beschränkt, sondern strahle im Kern auf alle gleichgelagerten Fälle ab. Spätestens damals hätte die IBM auf ihre Betriebsrentner zugehen und ihnen freiwillig eine Korrektur anbieten müssen, sagt Arbeitsrechtlerin Birmes. Jedoch: Der IT-Konzern hüllte sich in Schweigen. Kritische Nachfragen von Rentnern konterte das Unternehmen mit einem Brief, in dem es seine Entscheidung gegen den BAG-Beschluss aus Erfurt verteidigte und klarstellte, seine Position auch vor Gericht weiter aufrechtzuerhalten.

Für Karlheinz Große, den Chef des Bundesverbands der Betriebsrentner (BVB), ist die Sache klar: "Die IBM duckt sich bewusst weg", sagt er. Durch die Ankündigung, etwaige Einsprüche vor Gericht auszutragen, würden die Rentner abgeschreckt. "Wenn nur wenige Prozent der geschätzten 15000 Betroffenen klagten, käme das die Firma schlicht billiger, als deren Ansprüche offensiv anzuerkennen", sagt er. Und das selbst, wenn beinahe alle Rentner die juristische Auseinandersetzung gewinnen, was nach Angaben aus Justizkreisen der Fall ist.

Die IBM gehe in Sachen Betriebsrenten jetzt offenbar "völlig den Weg der Konfrontation", heißt es auf den Gängen der Stuttgarter Arbeitsgerichte. Und das, obwohl die Urteile verschiedener Landesarbeitsgerichte zu den strittigen Betriebsrenten mehrfach vom BAG bestätigt worden seien. IG-Metall-Experte Lohre hält das Vorgehen der IBM denn auch für "moralisch äußerst fragwürdig". So gehe man mit seinen ehemaligen Mitarbeitern nicht um. Von der IBM selbst, die Ethik und Moral in ihren Firmenleitlinien hochhält, heißt es nur: "In Sachen Betriebsrenten kein Kommentar."

Rentner verklagen IBM (22.10.2010)

Rentner verklagen IBM

STUTTGART (wro). Weil sie sich um Teile ihrer Rente geprellt sehen, haben in den letzten Monaten mehrere Hundert Ruheständler ihren Ex-Arbeitgeber IBM verklagt. Die Stuttgarter Arbeitsrechtlerin Katrin Birmes sagte, derzeit lägen bei ihr „mindestens 300 Fälle“ auf dem Tisch.

Die Kläger werfen der IBM vor, ihre Betriebsrenten in den Jahren 2008 und 2009 nur unzureichend erhöht zu haben und höchstrichterliche Urteile zu ignorieren. Monatlich gingen den Betroffenen so bis zu dreistellige Beträge durch die Lappen – bei Betriebsrenten von 2000 Euro und mehr pro Monat. Nach Schätzungen sind bis zu 15 000 Rentner betroffen. Die IBM äußert sich zu dem Thema nicht.

IBM Rentner proben den Aufstand (22.10.2010)

IBM-Rentner proben den Aufstand

Weil sie sich bei ihren Altersbezügen geprellt fühlen, haben Hunderte Ruheständler gegen den Ehninger Konzern geklagt

VON WALTHER ROSENBERGER

STUTTGART/WIESBADEN. Für seine Mitarbeiter legt der IT-Konzern IBM hohe Maßstäbe an. Von allen werde erwartet, dass sie „stets dem Gesetz und den Prinzipien der geschäftlichen Ethik folgen“, heißt es in den Firmeneleitlinien. Das Unternehmen selbst scheint sich daran nicht immer zu halten. Das zumindest ist die Ansicht Hundertert ehemaliger IBM-Mitarbeiter, die gerade gegen die Ehninger IBM-Deutschland gerichtlich zu Felde ziehen. Der Grund: Die Rentner fühlen sich um Teile ihrer Bezüge geprellt.

Über mehrere Jahre, so der Vorwurf, habe der Konzern die Altersbezüge der Ruheständler nicht nach geltendem Recht angepasst. Dem Einzelnen seien dadurch Rentnererhöhungen von rund 20 bis mehreren Hundert Euro pro Monat durch die Lappen gegangen. In Einzelfällen gehe es um bis zu fünfstelligen Summen, die sich über die Jahre aufaddiert hätten, sagt Katrin Birmes, die für die Stuttgarter Kanzlei Schmid, Kunz, von der Heydt viele Kläger vertritt. Mindestens 300 Fälle lägen aktuell auf ihrem Schreibtisch. Mit rund 200 Fällen beschäftigt sich derzeit die Stuttgarter Justiz, heißt es vom Landesarbeitsgericht. Vor mehreren anderen Gerichten überall in Deutschland liegen schätzungsweise weitere 200 Fälle. IBMs Rentner – sie proben den Aufstand.

Die streitige Materie ist dabei ziemlich komplex. Nach deutschem Recht müssen Be-

triebsrenten in regelmäßigen Abständen der Kaufkraftentwicklung im Land angepasst werden. Dadurch soll verhindert werden, dass die Ruhegehälter etwa durch Inflation schleichend entwertet und die Rentner im Vergleich zum arbeitenden Teil der Bevölkerung benachteiligt werden.

Im Allgemeinen schreibt das Betriebsrentengesetz daher eine Anpassung der Bezüge in Höhe der Inflation vor. In speziell definierten Ausnahmefällen kann sich ein Unternehmen bei der Anpassung der Rentenhöhe auch an der Entwicklung der Reallohne orientieren. Die Spanne zwischen den beiden Faktoren nutzt nach Angaben von Fachleuten eine Vielzahl von Firmen, um die Zahlungen an ihre Rentner zu drücken. Das Prinzip: Je nach Höhe der Werte passen sie die Renten mal nach der Inflation, mal nach der Reallohnentwicklung an – und sparen sich durch Wahl des niedrigeren Faktors mitunter Millionen Euro.

Der Bundesverband der Betriebsrentner listet auf seiner Website eine ganze Reihe namhafter deutscher Unternehmen auf, die das Problem steigender Aufwendungen für Rentner mit ähnlichen Mitteln angehen. Darunter sind Namen wie die Commerzbank, Continental, RWE, Thyssen-Krupp, Ford oder Daimler oder eben IBM.

Nachdem der IT-Konzern die Rentnererhöhungen jahrelang an die Inflation gekoppelt hatte, schwenkte er 2008 und 2009 zur Reallohnanpassung über. Begründung: In Zeiten

der Krise, in denen die Arbeitnehmer teils harte Einschnitte zu verkraften hätten, müssten sich auch die Renten an der niedrigen Reallohnentwicklung orientieren.

In einem Urteil vom März dieses Jahres verwarf das Landesarbeitsgericht Stuttgart (LAG) diese Argumentation vor allem mit der Begründung, der von der IBM gewählte, relativ kurze Erfassungszeitraum für die Reallohnentwicklung sei ungeeignet, die individuelle Versorgungslage der klagenden Ruheständler korrekt zu ermitteln. Für drei Jahre hatte die IBM eine Rentenerhöhung von gerade mal 1,57 Prozent festgelegt. Revision ließ die Stuttgarter Richter nicht zu.

IBM klagte daraufhin gegen die Nichtzulassung der Revision vor dem Erfurter Bundesarbeitsgericht (BAG) und erhielt eine Klaische: Am 31. August 2010 verkündete der dritte BAG-Senat: „Klage zurückgewiesen!“ Damit adelten die Erfurter Richter das Urteil ihrer Stuttgarter Kollegen.

Spätestens seit damals habe es sich um einen Präzedenzfall gehandelt, sagt Werner Lohre, Betriebsrentenexperte und IG-Metall-Vorstand in Frankfurt. Die Wirkung des Stuttgarter Urteils sei damit nicht mehr nur auf den Einzelfall beschränkt, sondern strahle im Kern auf alle gleich gelagerten Fälle ab. Spätestens damals hätte die IBM auf ihre Betriebsrentner zugehen und ihnen freiwillig eine Korrektur anbieten müssen, sagt Arbeitsrechtlerin Birmes. Jedoch: Der IT-Konzern hüllte sich in Schweigen. Kriti-

sche Nachfragen von Rentnern konterte das Unternehmen mit einem Brief, in dem es seine Entscheidung gegen den BAG-Beschluss aus Erfurt verteidigte und klarstellte, seine Position auch vor Gericht weiter aufrechtzuerhalten.

Für Karlheinz Große, den Chef des Bundesverbands der Betriebsrentner (BVB), ist die Sache klar: „Die IBM duckt sich bewusst weg“, sagt er. Durch die Ankündigung, etwaige Einsprüche vor Gericht auszugetragen, würden die Rentner abgeschreckt. „Wenn nur wenige Prozent der geschätzten 15 000 Betroffenen klagten, käme das die Firma schlicht billiger, als deren Ansprüche offensiv anzuerkennen“, sagt er. Und das selbst, wenn beinahe alle Rentner die juristische Auseinandersetzung gewinnen, was nach Angaben aus Justizkreisen der Fall ist.

Die IBM gehe in Sachen Betriebsrenten jetzt offenbar „völlig den Weg der Konfrontation“, heißt es auf den Gängen der Stuttgarter Arbeitsgerichte. Und das, obwohl die Urteile verschiedener Landesarbeitsgerichte zu den strittigen Betriebsrenten mehrfach vom BAG bestätigt worden seien. IG-Metall-Experte Lohre hält das Vorgehen der IBM denn auch für „moralisch äußerst fragwürdig“. So gehe man mit seinen ehemaligen Mitarbeitern nicht um.

Von der IBM selbst, die Ethik und Moral in ihren Firmenleitlinien hochhält, heißt es nur: „In Sachen Betriebsrenten kein Kommentar.“

Betriebsrentenanpassung an den Kaufkraftverlust (27.10.2010)

Betriebsrentenanpassung an den Kaufkraftverlust bei Rentner- und Abwicklungsgesellschaften.

(Stuttgart) Das Bundesarbeitsgericht hat am 26.10.2010 eine Entscheidung über eine Betriebsrentenanpassung bei Rentner- und Abwicklungsgesellschaften an den Kaufkraftverlust getroffen.

Darauf verweist der Kölner Fachanwalt für Arbeitsrecht Frhr. Fenimore von Bredow, Vizepräsident des VdAA Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e. V. mit Sitz in Stuttgart, unter Hinweis auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) Köln vom 27. Oktober 2010 – Az.: 3 AZR 502/08.

Nach § 16 BetrAVG hat der Versorgungsschuldner alle drei Jahre eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden. Er kann eine Anpassung der Renten ganz oder teilweise ablehnen, wenn und soweit dadurch das Unternehmen übermäßig belastet würde. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn der Versorgungsschuldner annehmen darf, dass es ihm mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht möglich sein wird, die Anpassungsleistungen aus den Unternehmenserträgen und den verfügbaren Wertzuwächsen des Unternehmensvermögens in der Zeit bis zum nächsten Anpassungsstichtag aufzubringen. Demzufolge kommt es auf die voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalverzinsung und der Eigenkapitalausstattung des Unternehmens an.

Diese für werbende Unternehmen entwickelten Grundsätze gelten auch für Rentner- und Abwicklungsgesellschaften. Sie sind ebenfalls nicht verpflichtet, die Kosten für die Betriebsrentenanpassung aus ihrer Vermögenssubstanz aufzubringen; auch ihnen ist eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zuzubilligen. Dabei ist allerdings lediglich der Basiszins entsprechend der Umlaufrendite öffentlicher Anleihen in Ansatz zu bringen; für einen Risikozuschlag iHv. 2 %, wie er werbenden Unternehmen zugebilligt wird, ist bei einer Rentner- oder Abwicklungsgesellschaft kein Raum.

Danach hatte die Klage eines Betriebsrentners auf Anpassung seiner Betriebsrente an den Kaufkraftverlust vor dem Dritten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg, so von Bredow.

Der Senat konnte offenlassen, ob es sich bei der Beklagten um ein werbendes Unternehmen oder eine Rentner- oder Abwicklungsgesellschaft handelte. Auch ohne Risikozuschlag ließ sich für die Zeit nach dem Anpassungsstichtag eine angemessene Eigenkapitalverzinsung nicht prognostizieren.

Von Bredow empfahl, dies zu beachten und bei Fragen zum Arbeitsrecht Rechtsrat in Anspruch zu nehmen, wobei er u. a. auch auf den VdAA Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e. V. – www.vdaa.de – verwies.

IBM Betriebsrentenanpassungen falsch (14.12.2010)

Wiederholt wurde in der Presse und in den Medien (WISO-Sendung im ZDF vom 13.12.2010) darauf hingewiesen, dass IBM seine Betriebsrenten nicht ordentlich anpasst. Trotz mehrerer positiver Urteile des Landesarbeitsgerichtes Baden-Württemberg über verschiedene Klagen von IBM-Betriebsrentnern, weigert sich die IBM Deutschland GmbH laut WISO die Renten anspruchsgemäß anzupassen.

Die Rentenbezieher werden mehr oder weniger zur Einreichung von Rechtsmitteln zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche gezwungen. Wer nicht klagt, bekommt nicht automatisch die Ansprüche welche ihm evtl. zustehen würden.

Unter www.pressemitteilungen-online.de ist zu diesem Thema genaueres zu entnehmen. Wenn gewünscht, dann einfach folgenden Link in den Browser kopieren:

<http://www.pressemitteilungen-online.de/index.php/klagen-der-ibm-betriebsrentner-haben-vor-dem-landesarbeitsgericht-baden-wuerttemberg-erfolg/>

Hunderte IBM-Rentner ziehen vor Gericht (08.02.2011)

veröffentlicht am 08.02.2011

Ehningen Die Klagewelle gegen den Computerriesen wegen der Höhe der Altersbezüge wird immer größer. Von Gerlinde Wicke-Naber

Prellt ein Weltkonzern seine Ruheständler um einen Teil ihrer wohlverdienten Bezüge? Oder bereichern sich früher gut bezahlte Experten, die heute hohe Renten beziehen, auf Kosten der noch arbeitenden Kollegen? Um diese Fragen dreht sich die Auseinandersetzung, die zurzeit Hunderte IBM-Rentner bundesweit vor Gericht mit ihrem früheren Arbeitgeber ausfechten.

"Das ist nicht mehr die Firma, für die ich fast 40 Jahre lang gearbeitet habe. Die IBM, wie ich sie kenne, war immer sehr sozial eingestellt. Doch das ist in den vergangenen Jahren ganz anders geworden", sagt Werner Barth (Name geändert). Der 69-Jährige ist einer von bundesweit 15 000 Rentnern des IT-Konzerns. Und einer von rund 400 aus der Region, die nun gegen die Firma vor Gericht ziehen.

Der Grund: die Pensionäre fühlen sich vom Unternehmen betrogen, weil dieses in den Jahren 2008 und 2009 die Anpassung der Betriebsrenten nicht nach geltendem Recht vollzogen habe. Zwischen 20 und 400 Euro monatlich weniger macht diese Neuberechnung aus.

Das deutsche Betriebsrentengesetz sieht vor, dass die Renten in regelmäßigen Abständen angepasst werden müssen. Bei IBM gibt es in einem rollierenden System alle drei Jahre eine Anpassung, jedes Jahr erhält etwa ein Drittel der Ruheständler eine Erhöhung. Normalerweise

erfolgt die Anpassung der Bezüge in Höhe der Inflationsrate. In Ausnahmefällen kann ein Betrieb auch die Entwicklung der Reallöhne als Maßstab nehmen. Dies hat IBM in den Jahren 2008 und 2009 getan. Nur um 1,57 Prozent wurden die Renten erhöht.

Nicht nur IBM Deutschland nutzt diese Möglichkeit, die Renten entsprechend der Wirtschaftslage mal nach der Inflation, mal nach den Reallöhnen anzupassen. Der Bundesverband der Betriebsrentner listet auf seiner Homepage eine ganze Reihe bekannter Unternehmen mit dieser Praxis auf: Daimler, RWE, Commerzbank, Thyssen-Krupp, Continental, Ford. Sie alle versuchen, auf diese Weise die drückenden Rentenlasten zu reduzieren.

Vielleicht auch deshalb sieht sich IBM auf der richtigen Seite. "Es erschien uns in den Jahren 2008 und 2009, in denen die Wirtschaftskrise den aktiven Mitarbeitern ein hohes Maß an Disziplin abverlangt hat, nicht angemessen, Betriebsrentner besserzustellen, als diejenigen Menschen, die für das Unternehmen im täglichen Einsatz waren und zu seiner Wertschöpfung und damit auch zu der Finanzierung der Betriebsrenten beigetragen haben", lautet die offizielle Stellungnahme des Konzerns.

Dass sie auf sehr hohem Niveau klagen, ist den meisten der IBM-Pensionäre bewusst: "Wir haben damals sehr hohe Rentenzahlungen vereinbart. Diese erhalten die heute aktiven Mitarbeiter nicht mehr", sagt Werner Barth. Trotzdem will er wie auch viele seiner Exkollegen die finanzielle Einbuße nicht hinnehmen. Die Zahl der Fälle auf dem Schreibtisch der Rechtsanwältin Katrin Birmes von der Stuttgarter Kanzlei Schmid, Kunz, von der Heydt wird immer größer. Etwa 400 Rentner vertrete sie, sagt Birmes, hinzu kämen mindestens noch mal so viele bei anderen Kanzleien in ganz Deutschland.

Mehr als 100 Fälle hat Birmes schon vor Gericht gebracht. Alle bekamen recht, sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Instanz. Der von der IBM gewählte kurze Erfassungszeitraum für die Reallohnentwicklung sei ungeeignet, die individuelle Versorgungslage der Rentner korrekt zu ermitteln, lautete die Urteilsbegründung. Eine weitere Berufung lehnte das Landesarbeitsgericht in Stuttgart ab. Als IBM gegen die Nichtzulassung klagte, wurde dies vom Bundesarbeitsgericht Erfurt abgewiesen.

Völlig unverständlich ist daher für Birmes, warum IBM sich bei jedem Kläger erneut auf ein weiteres Rechtsverfahren einlässt. "Das beschäftigt die Justiz enorm", kritisiert sie. Auch Werner Barth äußert Unverständnis: "Früher hätte das Unternehmen, nachdem es einige Klagen verloren hatte, den anderen einfach die Rente nachgezahlt." Er sowie auch die Anwältin Birmes vermuten eine Abschreckungspolitik hinter diesem Gebaren. "Viele ehemalige IBMer stehen loyal zu ihrer Firma. Eine Klage kommt für sie nicht infrage. Und wenn sich dann noch ein längerer Rechtsstreit anbahnt, geben vielleicht auch Unentschlossene auf - so die Rechnung des Unternehmens", sagt Barth.

IBM jedoch hält an seiner Entscheidung fest und will diese auch gegen Klagen verteidigen. "Es geht schlicht und ergreifend um Generationengerechtigkeit", sagt der IBM-Sprecher Peter Gerdemann.

Die IBM sitzt in der eigenen Zwickmühle (12.02.2011)

Geld und Moral Die IBM-Mitarbeiter haben hierzulande noch nie zu den ärmsten gehört, nicht während und nicht nach ihrem Berufsleben. Doch wer den Streit zwischen Pensionären und ihrem ehemaligen Arbeitgeber auf diese Ebene schiebt, der führt eine Neiddebatte. Es geht nicht um genug haben und nicht genug kriegen.

Es geht darum, was den IBMern einmal versprochen wurde und was im Gesetz steht. Tatsache ist, dass die heutigen Pensionäre einst mit hohen Gehältern und üppigen Sozialleistungen geködert wurden. So betrachtet, wird die IBM die Geister, die sie einst rief, nun nicht mehr los.

Dass Martin Jetter, Chef der IBM Deutschland, auch bei seinen Rentnern und nicht nur bei den aktiven Mitarbeitern sparen möchte, ist verständlich. Die Amerikaner, die im Konzern nun mal das Sagen haben, zogen bei ihrer deutschen Gesellschaft längst die Daumenschrauben an.

Dies wiederum könnte schon zu einem Kriterium für das Maß der Rentenerhöhung werden. Denn im Betriebsrentengesetz steht auch, dass bei der alle drei Jahre vorzunehmenden Anpassung die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers zu berücksichtigen ist.

Die Frage aber, wo die IBM Deutschland GmbH wirtschaftlich steht, beantworten weder das Unternehmen selbst noch der amerikanische Mutterkonzern. Seit Jahren herrscht bei diesem Thema nur Schweigen. Möglicherweise käme bei einem offenen Umgang mit der betriebswirtschaftlichen Seite aber auch heraus, dass diese bei der Festlegung der Rentenerhöhung keine Rolle spielen kann und die aktiven Mitarbeiter zu hart angepackt wurden.

IBM-Pensionäre bekommen recht (12.02.2011)

Kreis Böblingen: Unternehmenschef Martin Jetter soll persönlich vor Gericht erscheinen

Die Arbeitsgerichte werden von Klagen überschwemmt, mit denen ehemalige IBM-Mitarbeiter gegen ihren früheren Arbeitgeber zu Felde ziehen, weil dieser ihre Rentenerhöhung zu niedrig berechnet haben soll. Da das Unternehmen der meisten Urteile zum Trotz nichts ändern will, hat Ulrich Hensinger, Richter am Landesarbeitsgericht Stuttgart, das Erscheinen von IBM-Deutschland-Chef Martin Jetter für den 2. März angeordnet.

Karlheinz Reichert

Dass die Geschäftsleitung zum Arbeitsgerichtsprozess erscheinen soll, ist üblich. Genau so üblich ist, zumindest bei größeren Unternehmen, dass sie sich dort vertreten lässt. Damit hat Ulrich Hensinger auch kein Problem, aber er will bei der Verhandlung jemand von der IBM (Ehningen) dabei haben, mit dem sich das Problem nicht nur erörtern, sondern möglichst

beseitigen lässt. Denn allein vor dem Arbeitsgericht Stuttgart hat die IBM, so Hensinger, bisher etwa 200 Prozesse um die höhere Rente verloren, dazu gut fünf Dutzend Prozesse in zweiter Instanz vor dem Landesarbeitsgericht Stuttgart. Bundesweit stehen Hunderte von Verfahren in erster Instanz zur Verhandlung an oder sind bereits entschieden. Allein eine Stuttgarter Kanzlei vertritt 400 IBM-Rentner gegen ihren früheren Arbeitgeber, die Sindelfinger Rechtsanwältin Kirsten Mayer 40. Gewonnen hat die IBM bisher zwei Verfahren vor dem Arbeitsgericht Mainz.

Die Landesarbeitsgerichte lassen keine Revision vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) zu. Dagegen hat die IBM bisher regelmäßig Beschwerde eingelegt. Vergebens - sofern das BAG bisher darüber entschieden hat. Eine Verfassungsbeschwerde hat das Unternehmen nach "Gäubote"-Informationen wieder zurückgezogen. Aus der Ehninger Zentrale heißt es dazu nur: "Das kommentieren wir nicht."

In Deutschland hat die IBM über 20 000 Rentner. In jedem Jahr erhält ein Drittel davon einen neuen Betriebsrentenbescheid. Die Erhöhungen in den Jahren 2008 und 2009 sind vielen zu niedrig ausgefallen. Weil alle, die ihren letzten Änderungsbescheid 2008 erhalten haben, bis 30. Juni 2011 klagen müssen, wenn sie eine stärkere Erhöhung erzwingen wollen, befürchten die Arbeitsgerichte eine regelrechte Klagewelle.

"Schon jetzt", sagt Landesarbeitsrichter Hensinger, "werden viele Ressourcen der Justiz gebunden." Was ihn besonders schmerzt: Es gehe nicht um viel Arbeit, sondern das Ganze sei einfach unergiebig. Es seien immer dieselben Verfahren, bei denen allenfalls Textbausteine ausgetauscht werden. Deshalb hofft er, dass die IBM in seine Verhandlung am 2. März - wenn Martin Jetter schon nicht selbst kommt - einen Vertreter schickt, mit dem er einen Knopf an die Sache machen kann.

Danach sieht es aber nicht aus. Die IBM will an ihrer Systematik festhalten. Martin Jetter: "Wir halten unsere Entscheidung a) für rechtens und b) für fair. Deshalb werden wir sie, gegen so viele Klagen wie es auch immer sein mögen, verteidigen." Die beiden Urteile aus Mainz würden zeigen, dass die Richter bei einer objektiven Beurteilung zu einem anderen Ergebnis kommen müssten.

Nach Paragraf 16 des Betriebsrentengesetzes muss ein Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung alle drei Jahre anpassen. Er kann sich dabei an der Inflationsrate orientieren oder "am Anstieg der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens im Prüfungszeitraum". Die IBM hat sich 2008, 2009 und 2010 als Messlatte für die niedrigere Reallohnsteigerung entschieden und die Betriebsrenten um 1,57 Prozent erhöht. Zur Berechnung der Lohnentwicklung wurden, wie auch 2009 und 2010, die durchschnittlichen

Nettovergütungen der Arbeitnehmer des IBM-Konzerns in Deutschland (ausgenommen Beschäftigte der oberen Führungsebene) herangezogen. Die Herausforderungen für die aktive Belegschaft seien in den zurückliegenden, sehr anstrengenden Jahren hoch gewesen, sagt Jetter, deshalb halte er es nicht für angemessen, wenn man die Rentner besserstelle als diejenigen, die deren Renten teilweise erwirtschaften müssten: "Da stehe ich zu 150 Prozent dahinter."

Bei den IBM-Rentnern, die Kirsten Mayer betreut, geht es im Höchstfall um 250 Euro - pro Monat. Da kommt in 31 Monaten seit der Erhöhung von 2008 ein nettes Sümmchen zusammen", sagt die Sindelfinger Rechtsanwältin. Vor allem aber: "Wer sich nicht wehrt, der verzichtet zeitlebens darauf."

Das Arbeitsgericht Stuttgart hat entschieden, den klagenden Rentnern stehe "eine dem Kaufkraftverlust entsprechende Anpassung ihrer monatlichen Betriebsrenten" zu, denn die Lohnerhebung der IBM sei intransparent und beruhe auf dem falschen Prüfungszeitraum. Diesen hatte das Unternehmen von Ende 2004 bis Ende 2007 angesetzt. Das Landesarbeitsgericht t bestätigte in der Berufungsverhandlung die Auffassung des Arbeitsgerichts Stuttgart und forderte (für die Rentenanpassung 2008) einen Betrachtungszeitraum bis 1. Juli 2008. Außerdem hätte das Unternehmen nicht die Reallöhne im Konzern, sondern in der IBM Deutschland GmbH heranziehen müssen. Dazu sagt Martin Jetter: "Für uns sind alles Mitarbeiter der IBM. Wir wollen nicht differenzieren, ob in der einen oder in der anderen GmbH."

Klagen gegen IBM blockieren die Gerichte (03.03.2011)

Wirtschaft

Nummer 51 · Donnerstag, 03. März 2011

Klagen gegen IBM blockieren die Gerichte

Rentner fordern höhere Bezüge – Konzern gegen Musterprozess – Einbußen sollen bis zu mehreren Hundert Euro im Monat betragen

VON DANIEL GRÄFE

STUTTGART. Hunderte Ruheständler klagen in Stuttgart gegen IBM. Die IT-Schmiede habe gesetzeswidrig ihre Betriebsrenten gedrückt. Bereits jetzt steht jede zehnte Verhandlung am Arbeitsgericht im Zeichen des Rentneraufstands. Die Zustände sind unzumutbar, heißt es aus Justizkreisen. IBM schalte auf stur.

Es müssen Stühle hereingetragen werden, damit sich Dutzende Rentner im Saal 4 des Landesarbeitsgerichts in Stuttgart setzen können. Dabei proben die Ruheständler den Aufstand. Sie fühlen sich von IBM um ihre Altersbezüge geprellt – und schlichtweg verschaukelt. Verschaukelt fühlt sich auch das Gericht, wie es in der Verhandlung andeutet. Denn es sieht die Kläger seit langem klar im Recht. Da IBM aber keine Musterklage zulasse, müssten Hunderte Verfahren abgearbeitet werden. Und diese nähmen immer mehr Zeit von Landesarbeitsgericht und Arbeitsgericht in Stuttgart in Anspruch.

„Ihre Argumente gewinnen nicht an

Stärke, wenn sie sie in der Masse durchziehen“, rügt Richter Ulrich Hensinger die drei Vertreter von IBM. Seit langem seien die Argumente erschöpft, tausche man nur noch Bausteine aus. Ob das mit der Würde der Justiz vereinbar sei?

Betriebsrenten müssen

regelmäßig angepasst werden

Für Katrin Birnes von der Stuttgarter Kanzlei Schmid, Kunz, von der Heydt, die allein rund 500 Fälle vertritt, und das Landesarbeitsgericht ist die Sache klar: Die vergangenen Jahre habe IBM die Altersbezüge der Ruheständler nicht nach geltendem Recht angepasst. Zwischen monatlich 20 und mehreren Hundert Euro würden die Einbußen betragen, sagt Birnes.

Betriebsrenten müssen regelmäßig der Kaufkraftentwicklung angepasst werden. Das soll verhindern, dass die Renten etwa durch Inflation entwertet und die Rentner gegenüber den Arbeitenden benachteiligt werden. Im Allgemeinen schreibt das Be-

triebsrentengesetz eine Anpassung der Bezüge in Höhe der Inflation vor. Ausnahmsweise kann sich ein Unternehmen bei der Anpassung der Rentenhöhe auch an der Entwicklung der Reallöhne orientieren. Viele Firmen nutzen die jeweils günstigere Variante, um bei den Rentenzahlungen zu sparen. IBM koppelte die Rentenerhöhungen bis 2008 an die Inflation. Danach schwenkte der IT-Konzern zur Anpassung an die Reallöhne um. Wenn in Krisenzeiten die Arbeitnehmer zurückstecken müssen, sollten dies auch die Rentner tun, heißt es. Zur Berechnung zog IBM allerdings nur die Zahlungen der vergangenen drei Jahre heran: Denn in der Krisenzeit stiegen die Löhne nur moderat, für IBM also ein gutes Geschäft.

Das ist gegen das Gesetz, urteilte das Landesarbeitsgericht-Stuttgart im März 2010. Für die Neuberechnung müsse man die Zeitspanne zwischen Renteneintritt und Anpassungszeitraum berücksichtigen. Das würde IBM wegen der vielen Boomjahre wohl teurer zu stehen kommen. Revision ließen die Stuttgarter nicht zu. Als IBM vor dem Bun-

desarbeitsgericht in Erfurt klagte, wies dessen Dritter Senat die Klage zurück.

Rund 150 Verfahren wurden in den vergangenen acht Monaten allein vor dem Landesarbeitsgericht in Stuttgart verhandelt. In praktisch allen Fällen bekamen die Kläger recht. Daran werde sich auch in den weiteren Verfahren kaum etwas ändern, macht Richter Hensinger deutlich – solange IBM nicht den Berechnungszeitraum an die gesetzlichen Vorgaben anpasse.

Das möchte der Konzern nicht. Die IBM-Vertreter gehen auch nicht auf den Vorschlag des Gerichts ein, ein Musterverfahren zu nutzen, um die Prozessflut einzudämmen. Stattdessen debattieren sie mit Anwältin Birnes, ob zum Beispiel auch betriebliche Leistungen wie das Urlaubsgeld auf die Berechnung der Renten Auswirkung haben.

Die Situation im Gericht ist verfahren, einen schriftlichen Antrag zur neuen Argumentation gibt es bisher nicht. Allein 13 Verfahren werden an diesem Nachmittag behandelt. Das Urteil wird am 30. März verkündet. Eine Überraschung ist nicht zu erwarten.

Auseinandersetzung um IBM-Betriebsrenten geht weiter (09.03.2011)

Mehr als ein Streit um Geld

Von Otto Kühnle

Luxusproblem. So könnte man den Streit der IBM-Rentner mit ihrem ehemaligen Arbeitgeber über die Höhe der Anpassung der Betriebsrenten kurz und knapp betiteln. Und abheften. Schließlich sind Zusatzeinkommen im Alter, die mitunter über 4000 Euro pro Monat betragen, für die Mehrzahl der heutigen Arbeitnehmer Traumsommen, die sie nie erreichen werden. Darauf wies in dieser Woche auch der Vertreter des Computerriesen in Stuttgart vor dem Arbeitsgericht hin. Bis zu 800 Prozent der Bezüge in der Branche betrage der zusätzliche Rentenbezug. Auch der Richter weiß die Qualität des Rechtsstreits einzuordnen. Schickte aber an die Adresse der eigens geladenen Firmenvertreter ein "pacta sunt servanda" hinterher. An geschlossene Verträge hat man sich zu halten.

Und eigentlich auch an die Rechtsnormen und Urteile eines Landes, in den man wirtschaftlich aktiv ist. Doch beides verweigert "Big Blue". Obwohl bisher bis zur höchsten Instanz alle Prozesse verloren gingen und die ehemaligen Mitarbeiter allesamt ihren Anspruch einklagen konnten, weigert sich das Unternehmen, die Anpassung der Betriebsrenten analog der Urteile für alle Rentner vorzunehmen. Ein jeder muss klagen - sonst akzeptiert er die Erhöhung nach Gusto der IBM. Und die hat ja nur deshalb ein rechtliches Problem, weil sie vom Inflationsausgleich auf die Steigerung der Nettogehälter umgeschwenkt ist - was ihr für den letzten Drei-Jahres-Zeitraum der Anpassung viel Geld gespart hat. Und immer noch spart, so lange nicht alle Rentner klagen.

Genau da setzte diese Woche das Landesarbeitsgericht an und suchte eine Möglichkeit, die Klagewelle einzudämmen. Denn inzwischen sind es bundesweit wohl an die 1200 Verfahren, die die Justiz lähmen. Und obwohl, wie der Richter anmerkte, nur mehr Bausteine in Schriftsätzen ausgetauscht werden, heißt es jede einzelne Rentenberechnung nachzuvollziehen. Und jedes Verfahren, ob nun öffentlich verhandelt oder nicht, kostet die Allgemeinheit viel Geld. Die Ermahnungen des Richters, die Erinnerung an die ethischen Grundsätze des Unternehmens führten aber zu nicht mehr als der unverbindlichen Versicherung, man nehme das ernst und mit, prüfe die Strategie, mache aber keine Zusagen.

Da liegt natürlich der Verdacht nahe, dass es dem Unternehmen neben dem vermeintlichen personalpolitischen Gerechtigkeitsziel vor allem um nacktes ökonomisches Kalkül geht. Es ist genau dieses Empfinden, das die Mitarbeiter nicht zuletzt auch aus der Verhandlung am Arbeitsgericht mitnehmen. Dass der Gesetzgeber das Ermessen des Betriebes, die Erhöhung nach Inflation oder Reallohnsteigerung nicht völlig ins Belieben der Unternehmen stellt, zeigt Realitätssinn. Und verrät die Absicht, die Mitarbeiter nicht stets mit dem für das Unternehmen günstigsten Wert benachteiligt zu sehen.

Dass entsprechende Einlassungen der IBM-Vertreter von den Betroffenen bei der Verhandlung am Landesarbeitsgericht teils mit Hohngelächter kommentiert wurden, weist aber auf ein weit gravierenderes Problem hin. Hier manifestiert sich ein eklatanter Verlust an

Vertrauen. Das Miteinander der Sozialpartner ist offenbar massiv gestört. Auch wenn es hier vordergründig "nur" um Rentner geht: Der Zwist strahlt auch in heutige Arbeitswelt aus. Und nicht nur bei der IBM. Verschärft wird der Konflikt durch die hartnäckige Weigerung, die letztinstanzlichen Urteile zu akzeptieren und auf alle Rentner anzuwenden. Die Ankündigung, neue Argumente einzuführen, verheißt da nichts Gutes. Ist aber das gute Recht in einem Rechtsstaat.

Immerhin: Die Rentenanpassung 2010 erfolgte analog der Inflationsrate. Für den 1. Juli 2011 wird gerade gerechnet. So lange wird das "Allgemeingut" Gericht weiter in Anspruch genommen und zumindest teilweise lahmgelegt, wie der Vorsitzende Richter monierte.

Kommentar

Datum: 09.03.2011 19:00 Uhr

Der IBM-Gründervater würde sich im Grabe herumdrehen Bei der letzten Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht in Stuttgart am Mittwoch, den 2. März brachte der Vertreter der IBM ein Argument zur Sprache, welches bei mir, sowie sicher auch bei vielen der Anwesenden, Kopfschütteln hervorgerufen hat. So führte der IBM-Vertreter aus, dass die IBM vor einigen Jahren den aktiven Mitarbeitern das Urlaubsgeld ersatzlos gestrichen hat, um damit die Kürzungen bei den Rentenerhöhungen zu begründen. Es sei schließlich nicht mehr recht als billig, wenn bei den aktiven Mitarbeitern gekürzt wird, dass auch die IBM Rentner Kürzungen in Kauf nehmen müssen. Hierzu ist aus meiner Sicht folgendes anzumerken: 1. Die Kürzungen bei den aktiven Mitarbeitern sind nicht aus wirtschaftlicher Notwendigkeit vorgenommen worden, sondern rein aus der maßlosen Gewinnerwartungshaltung des amerikanischen Managements, welches das deutsche Management permanent unter Kostendruck setzt. So hat die IBM in den letzten 5 Jahren immer hervorragende Geschäftsergebnisse erzielt, was man auch unschwer am Aktienkurs erkennen kann, der sich in der Zeit verdoppelt hat. 2. haben viele IBM-Rentner, die mehr oder weniger freiwillig vorzeitig in den Ruhestand gegangen sind, auf einen großen Teil ihrer IBM-Rente verzichtet und somit einen Beitrag zur Gewinnmaximierung geleistet. Daraus lässt sich ja wohl auch eine faire Behandlung bei der Rentenerhöhung ableiten. 3. verstößt die IBM Geschäftsführung gegen einige einst eherne Geschäftsgrundsätze, so z.B. den Gleichheitsgrundsatz (Equal Opportunity), nur wer klagt bekommt die Erhöhung, außerdem war es früher üblich, dass die Mitarbeiter angemessen am Erfolg des Unternehmens beteiligt wurden. Der Gründer der IBM und Urheber dieser Geschäftsgrundsätze, Thomas J. Watson, würde sich im Grabe rumdrehen, wenn er wüsste wie heute mit diesen umgegangen wird.

IBM-Betriebsrentner – Achtung Fristablauf ! (09.06.2011)

Die Anpassungsentscheidung der IBM nach § 16 BetrAVG zum 1. 7. 2008 war nicht in Ordnung. Das haben Gerichte aller Instanzen bis zum Bundesarbeitsgericht festgestellt. Die von dieser fehlerhaften und deshalb unverbindlichen Entscheidung betroffenen Rentner können die Entscheidung bis zum 30. Juni 2011 angreifen. Spätere Rügen sind nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht mehr möglich. Also melden Sie sich bitte

sofort, wenn Sie davon betroffen sind. Sie haben nach unseren Erfahrungen erheblich höhere Renten zu erwarten und eine größere Nachzahlung. Wir rechnen Ihnen die Differenz aus.

IBM-Pensionsfonds – Neu (13.12.2010)

IBM hat ihr Finanzierungssystem umgestellt. Das betrifft auch die Betriebsrentner der IBM. Bisher wurde ein Teil der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten von IBM direkt an die Rentner gezahlt (Direktzusage, § 1b Abs. 1 BetrAVG), ein Teil wurde über eine Unterstützungskasse (U-Kasse) gezahlt (§ 1b Abs. 4 BetrAVG). Der Teil, der bisher von der U-Kasse gezahlt wurde, soll ab Januar 2011 von der neu gegründeten IBM Deutschland Pensionsfonds AG, Am Fichtenberg 1, 71083 Herrenberg, gezahlt werden. Was bedeutet das für die IBM-Rentner? 1. Die Ansprüche der Rentner sind von dieser Umstellung der Finanzierung weder in Höhe noch Zahlungszeitpunkt noch Anpassungsverpflichtung betroffen. Die Rentner erhalten hinsichtlich dieses Teils ihrer Rente einen neuen Schuldner, die IBM Deutschland Pensionsfonds AG. Insoweit bleibt in den arbeitsrechtlichen Beziehungen inhaltlich zwischen IBM und den Rentnern alles beim Alten. Die Renten müssen nach wie vor nach § 16 BetrVG angepasst werden. 2. Es ändert sich nur etwas im Steuerrecht. Die Rentner erhalten diesen Teil der Rente ohne einen Steuerabzug des Arbeitgebers. Sie müssen den Teil ihrer Betriebsrente, den sie von IBM Deutschland Pensionsfonds AG erhalten, selbst versteuern. IBM wird die Rentner dabei unterstützen. 3. Durch die Einschaltung der IBM Deutschland Pensionsfonds AG ist das Risiko für den Rentner (Gläubiger) nicht größer geworden. Pensionsfonds sind Versorgungseinrichtungen, die im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für einen Arbeitgeber zugunsten dessen Arbeitnehmer erbringt. Sie müssen lebenslange Leistungen erbringen (§ 112 des Versicherungsaufsichtsgesetzes – VAG). Pensionsfonds genießen im Gegensatz zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen nach § 1b Abs. 2 BetrAVG) und Pensionskassen (§ 1b Abs. 3 BetrAVG) allerdings eine größere Freiheit in der Anlage der Gelder. Die Renditechancen aber auch die Risiken sind größer. Die Pensionsfonds unterliegen jedoch in den Vermögensanlagen der gesetzlichen Aufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin). Vor allem aber – das ist für IBM der Grund – sind die Beiträge zum Pensionssicherungsverein VVaG deutlich geringer, nur für 20 % der Risikosumme werden Beiträge gezahlt. Und: Überschüsse bei der Vermögensanlage bleiben dem Arbeitgeber. Der Durchführungsweg über einen Pensionsfonds ist allerdings kein „privilegierter Weg“, wie IBM schreibt. Arbeitnehmern, denen nur eine Versorgung über den Pensionsfonds zugesagt wurde, tragen einen Großteil des Risikos. Bei IBM ist das nur deshalb anders, weil der Arbeitgeber für die Erfüllung der bisher eingegangenen Rentenverpflichtungen (Renten nach Leistungsplan) gegenüber den Betriebsrentnern einzustehen hat (§ 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG). Das gilt auch dann, wenn der Pensionsfonds nicht mehr die Leistungen erwirtschaften kann. 4. Unsere Kanzlei hat das neue System rechtlich beurteilt: Die Betriebsrenten sind tatsächlich genau so sicher wie zuvor. Berlin, 13. Dezember 2010

IBM Rentenanpassung nicht widerrufbar

In allen Verfahren, die wir für die Rentner wegen der unzulänglichen Rentenanpassungen in den Jahren 2008 und 2009 führen, wurde IBM verurteilt (vgl. vorangehende News). Dennoch melden sich bezogen auf die Gesamtzahl der betroffenen Rentner nur verhältnismäßig wenige Rentner und machen die ihnen zustehenden Ansprüche geltend. Einer unserer Mandanten

meinte, dass viele seiner früheren Arbeitskollegen als Reaktion der IBM auf eine Klage die vollständige oder teilweise Einstellung der Rentenzahlungen fürchteten. Ein Teil der Versorgung wird nämlich von einer Unterstützungskasse (UK) geleistet. Und nach § 1b Abs. 4 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) ist die U-Kasse eine selbständige Einrichtung, die auf ihre Leistungen keinen Rechtsanspruch gewährt. Also sei der Anspruch gegen IBM höchst unsicher. Diese Auffassung ist nicht richtig. Auf den Bezug der Rente hat diese Versorgungsform keine arbeitsrechtlichen Auswirkungen. Der Ausschluss des Rechtsanspruchs hat nur historische Gründe in der Versicherungsaufsicht; die Arbeitgeber wollen vermeiden, dass die U-Kasse der Versicherungsaufsicht unterliegt. Der Ausschluss des Rechtsanspruchs hat keine Bedeutung für den Anspruch auf Rentenleistungen. Das zeigt sich schon daran, dass die Anwartschaften auf Versorgungsleistungen auch im Fall der U-Kassen-Versorgung nach Maßgabe des BetrAVG entstehen. Außerdem: Der Arbeitgeber hat für die Erfüllung der Leistungen auch dann einzustehen, wenn die Durchführung über die U-Kasse erfolgt (§ 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG). Auch die von Arbeitgebern häufig verwendeten sog. „steuerunschädlichen Mustervorbehalte“ rechtfertigen keine völlige oder teilweise Einstellung der Leistungen. Die Vorbehalte drücken nur das aus, was auch ohnehin nach allgemeinen Grundsätzen des Arbeitsrechts gilt (Wegfall oder Störung der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB). Von einer Störung der Geschäftsgrundlage kann bei den meisten Versorgungsschuldnern nicht die Rede sein. Die Vorbehalte sind deshalb in der Regel wirkungslos. Arbeitnehmer und Betriebsrentner kennen oft diese Zusammenhänge nicht. Rentner brauchen wegen dieser geschilderten Klauseln keine Angst zu haben. Lassen Sie sich von einem fachkundigen Anwalt beraten. Ihre Ansprüche sind gesichert, auch wenn Sie sich gegen eine unzulängliche Anpassung zur Wehr setzen.

IBM Betriebsrente - Verunsicherung ungerechtfertigt

Die Verunsicherung einiger IBM-Betriebsrentner aufgrund zweier abweisender Entscheidungen des Arbeitsgerichts Mainz ist ungerechtfertigt. Das Arbeitsgericht Mainz hat in erster Instanz in zwei Entscheidungen gegen IBM Rentner entschieden und deren Anspruch auf Anpassung der Betriebsrente abgelehnt. Diese Urteile sind unter keinen rechtlichen Gesichtspunkten haltbar. Dies vor allem deshalb nicht, da das in der zweiten Instanz zuständige Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz bereits zuvor in mehreren gleichgelagerten Fällen anders entschieden hat. Wir haben gegen die zwei abweisenden Urteile umgehend Berufung eingelegt und diese begründet. Wir rechnen damit, dass das Landesarbeitsgericht unseren Berufungen stattgibt.

IBM-Betriebsrentner können ihrer Betriebsrente durchsetzen

IBM-Betriebsrentner konnten mit der Kanzlei ABELN bis zum BAG die Anpassung ihrer Betriebsrente durchsetzen

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Berlin gab den Rentnern bereits Recht. Gleiches passierte auch in Stuttgart. IBM griff die Entscheidung vor dem Bundesarbeitsgericht an, um die geltende Rechtsprechung und den Anpassungsparagrafen zu Lasten der Betriebsrentner zu kippen. Das Bundesarbeitsgericht nahm die Nichtzulassungsbeschwerde von IBM nicht an und äußerte, dass die Rechtsfrage nicht mehr klärungsbedürftig ist, da sie bereits höchstrichterlich entschieden wurde.

Die Anpassung der Betriebsrente ist eine komplexe und oft unbekannte Materie. Alle drei Jahre besteht zunächst eine Pflicht zur Prüfung. Ob die Rente angepasst werden muss, ist eine andere Frage. Der Arbeitgeber hat die Betriebsrente in Relation zum Verbraucherpreisindex bzw. in Relation zum Anstieg der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen nach oben anzupassen, wenn keine erheblichen wirtschaftlichen Belange dagegen sprechen.

Unbekannt ist für die meisten Rentner, dass sich der Prüfungszeitraum bis auf die Zeit seit Rentenbeginn bezieht. Dieser Prüfungszeitraum war unter anderem Auslöser des o.g. Streits. Betriebsrentner erhalten alle drei Jahre eine Mitteilung über die Anpassung ihrer Rentenanpassung. Ist die Anpassung ausgeblieben oder zu niedrig, sollte innerhalb von drei Monaten Widerspruch gegen diese Mitteilung eingelegt werden (§ 16 Abs. 4 Satz 2 BetrAVG). Versäumt der Betriebsrentner diese Frist, so muss der Arbeitgeber die Anpassung nicht nachholen. Ist der Widerspruch erfolglos, so sollte über eine Klage vor dem Arbeitsgericht nachgedacht und ein Anwalt konsultiert werden.

Wichtige Aktenzeichen: BAG Beschluss 3 AZN 1164/10, BAG Urteile 3 AZR 589/00 und 3 AZR 395/04

IBM Rentenanpassung gesetzeswidrig

Nach § 16 Abs. 1 BetrAVG ist der Arbeitgeber verpflichtet, in Abständen von drei Jahren eine Anpassung der Betriebsrenten an die gestiegenen Kosten der Lebenshaltung zu prüfen und nach billigem Ermessen zu entscheiden. Maßgebend sind in erster Linie der Anstieg der Verbraucherpreise (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG). Erhalten die aktiven Arbeitnehmer in diesem Prüfungszeitraum mit ihren Nettolöhnen keinen vollen Ausgleich der Verbraucherpreise, kann der Arbeitgeber die Erhöhung der Renten auf den Anstieg der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens beschränken (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG). Der Grund: Müssen aktive Arbeitnehmer Kaufkrafteinbußen hinnehmen, können die Rentner keinen vollen Teuerungsausgleich verlangen. In den Jahren 2008 und 2009 wollte IBM von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die Betriebsrenten wurden im Hinblick auf eine angebliche Nettolohnentwicklung im Konzern nur um 1,57 und 2,91 % erhöht. Zuvor hatte IBM – bis auf eine Ausnahme – immer nach der Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Also hat IBM den Prüfungsmaßstab bei diesen beiden Anpassungsentscheidungen gewechselt. Für diesen Fall sieht das Gesetz vor, dass der Arbeitgeber auf die jeweilige Entwicklung ab Rentenbeginn abstellen muss; er darf nicht nur die Nettolohnentwicklung der vergangenen drei Jahre berücksichtigen. Der Grund: Haben die aktiven Arbeitnehmer in der Vergangenheit einen Lohn oberhalb der Inflationsrate erhalten, brauchen auch die Rentner bei den aktuellen Anpassungsentscheidungen keine Rücksicht auf die aktiven Arbeitnehmer zu nehmen. Das ist ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Das BAG: „Der Prüfungszeitraum steht nicht zur Disposition des Arbeitgebers“ (BAG Urteil vom 30. 8. 2005). Alle Anpassungsentscheidungen der Jahre 2008 und 2009 waren deshalb unverbindlich. Bei unverbindlichen Anpassungsentscheidungen können die Rentner einen vollen Teuerungsausgleich verlangen, gerechnet vom Beginn der Rente bis zum Prüfungszeitpunkt (1. 7. 2008 und 1. 7. 2009). Das hatte Nachzahlungen in vielen Fällen von mehreren Tausend Euro zur Folge. Unsere Kanzlei vertritt die Rentner in mehr als 70 Verfahren (Arbeitsgerichte Stuttgart, Offenbach, Frankfurt, Mainz, Bonn, Köln, Düsseldorf, Essen, Dortmund, Bielefeld, Hannover). Rechtsanwalt Dr. Friedrich Heither war langjähriger Vorsitzender des 3. Senats des BAG. Er kennt die Rechtsprechung zu § 16 BetrAVG. Alle

angerufenen Arbeitsgerichte haben den Klagen der Betriebsrentner stattgegeben. Vier Landesarbeitsgerichte (Baden-Württemberg, München, Hamm und Hamburg) haben die Berufungen der IBM zurückgewiesen. Wir rechnen mit weiteren Entscheidungen der LAG). Demnächst entscheidet das Landesarbeitsgericht Niedersachsen. Kein Landesarbeitsgericht hat die Revision zugelassen. Die Rechtsfrage ist aus der Sicht der Gerichte nach der ständigen Rechtsprechung des BAG nicht mehr klärungsbedürftig. Die Rechtslage ist eindeutig. Dennoch hat IBM gegen die Urteile der LAG Nichtzulassungsbeschwerde eingereicht. Wir sehen es als Nachteil unserer Rechtsordnung an, dass sich jeder Rentner selbst melden und klagen muss. Die Durchsetzung der Rechte ist auf diese Weise erheblich erschwert. Rentner haben häufig keinen Kontakt mehr zu ihrem Betrieb; sie werden nicht mehr vom Betriebsrat vertreten. Warum die IBM so und – nach unserer Überzeugung – gestützt auf die ständige Rechtsprechung des BAG gesetzwidrig verfährt? IBM zahlt gute Renten. Sie schädigt ihr Ansehen in der Öffentlichkeit. Warum? Geht es nur darum, Kosten zu sparen auf Kosten der untätig bleibenden Rentner? Die Rentner: „Das ist nicht mehr unsere IBM!“ Auch 2010 wurde die Rente nicht ordnungsgemäß angepasst. Die Verbraucherpreise sind in den letzten drei Jahren um 4,3 % gestiegen, die Renten wurden nur um 4 % angepasst. Es fehlen einige Euro.

BVB Betriebsrentner: Arbeitgeberbeispiele IBM

Die unzureichenden Anpassungen zum 01.07.2008 und 01.07.2009 können weder gesetzlich noch rechtlich begründet werden. Um eine Verjährung zu vermeiden, muss der Widerspruch eingelegt und der persönliche Anpassungsbedarf fristgerecht angefordert werden. Entsprechende Hilfestellungen und ergänzende Hintergrundinformationen erhalten IBM-Rentner wenige Tage nach Eingang des [Aufnahmeantrages](#).

Adressen

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Michael Henn

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Erbrecht

Fachanwalt für Arbeitsrecht

VdAA – Präsident

Rechtsanwälte Dr. Gaupp & Coll .

Theodor-Heuss-Str. 11

70174 Stuttgart

Tel.: 0711/30 58 93-0

Fax: 0711/30 58 93-11

stuttgart@drgaupp.de

www.drgaupp.de

Büro Berlin

Kurfürstendamm
56

10707 Berlin

Telefon: 030 / 88 70 48 0 - 0

Telefax: 030 / 88 70 48 0 - 55

E-Mail: [berlin@abeln-
arbeitsrecht.de](mailto:berlin@abeln-arbeitsrecht.de)

Büro

Frankfurt/Main

An der Welle 4
60322

Frankfurt/Main

Telefon: 069 / 75 93 84 22

Telefax: 069 / 75 93 84 23

E-Mail: [frankfurt@abeln-
arbeitsrecht.de](mailto:frankfurt@abeln-arbeitsrecht.de)

LINKS

<http://www.heithervonmorgen.de/ibm-rentenanpassung-nicht-widerrufbar>

<http://www.heithervonmorgen.de/ibm-pensionsfonds-neu>

<http://www.heithervonmorgen.de/ibm-rentenanpassung-gesetzeswidrig>

<http://www.heithervonmorgen.de/ibm-betriebsrente-verunsicherung-durch-entscheidungen-des-arbeitsgerichts-mainz-ungerechtfertigt>

<http://www.heithervonmorgen.de/ibm-betriebsrentner-%E2%80%93-achtung-fristablauf>

<http://www.pressemitteilungen-online.de/index.php/klagen-der-ibm-betriebsrentner-haben-vor-dem-landesarbeitsgericht-baden-wuerttemberg-erfolg/>

<http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.betriebsrenten-ibm-ruhestaendler-proben-den-aufstand.041ac35f-a641-444c-b881-25931bc6a9ee.html>

http://www.bvb-betriebsrenten.de/rentenerhoehung.php?WEBYEP_DI=4

<http://www.anwalt24.de/beitraege-news/fachartikel/klagen-der-ibm-betriebsrentner-haben-vor-dem-landesarbeitsgericht-baden-wuerttemberg-erfolg>

<http://www.manager-magazin.de/finanzen/artikel/0,2828,673202,00.html>

<http://www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/0,2828,428921,00.html>

<http://www.rentenberatung24.com/blitznachrichten/verschiedenes/ibm-betriebsrentenanpassungen-falsch.html>

<http://www.pressemitteilungen-online.de/index.php/klagen-der-ibm-betriebsrentner-haben-vor-dem-landesarbeitsgericht-baden-wuerttemberg-erfolg/>

<http://www.computerwoche.de/nachrichtenarchiv/570639/>

<http://www.abeln-arbeitsrecht.de/index.php/de/presse/139-betriebsrentner-von-ibm-konnten-mit-hilfe-der-kanzlei-abeln-bis-zum-bag-erfolgreich-die-anpassung-ihrer-betriebsrente-durchsetzen.html>

<http://www.pressemitteilungen-online.de/index.php/betriebliche-altersversorgung-bei-der-fa-ibm-deutschland-gmbh/>

<http://www.handelsblatt.com/finanzen/vorsorge-versicherung/nachrichten/beitragsschub-belastet-betriebsrenten/3395804.html>

http://www.vdaa.de/index.php?option=com_content&view=article&id=976:klagen-der-ibm-betriebsrentner-haben-vor-dem-landesarbeitsgericht-baden-wuerttemberg-erfolg&catid=1:pressemittelungen&Itemid=9

http://www.anwaltshausbb.de/fileadmin/Daten/IBM_Renten_Mandantenbrief.pdf
http://content.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/2807053_0_7637_-hunderte-ibm-rentner-ziehen-vor-gericht.html

<http://rentenberater-diamantis.blogspot.com/2010/12/ibm-betriebsrenten-falsch-angepasst.html>

[http://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.betriebsrenten-ibm-ruhestaendler-proben-den-aufstand.041ac35f-a641-444c-b881-25931bc6a9ee.html?utm_source=feedburner&utm_medium=feed&utm_campaign=Feed%3A+stn_alle_meldungen+\(STN+online++Alle+Meldungen\)](http://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.betriebsrenten-ibm-ruhestaendler-proben-den-aufstand.041ac35f-a641-444c-b881-25931bc6a9ee.html?utm_source=feedburner&utm_medium=feed&utm_campaign=Feed%3A+stn_alle_meldungen+(STN+online++Alle+Meldungen))

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.hunderte-ibm-rentner-ziehen-vor-gericht.5ad6fcc8-a4cb-4d5a-805c-4732ca10765c.html>

<http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.archiv.ae58c472-8db1-4ae1-8023-eba5394ff938.html>

http://www.deutsche-versicherungsboerse.de/pressespiegel/EINSCHNITT-IBM-drosselt-Betriebsrenten-pe_44742.html

<http://rentenberater-sommer.blogspot.com/2010/12/betriebsrenten-der-ibm-trotz-mehrerer.html>

<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=3440>

<http://www.pressemitteilungen-online.de/index.php/betriebsrentenanpassung-an-den-kaufkraftverlust-bei-rentner-und-abwicklungsgesellschaften/>

http://www.justiz-bw.de/servlet/PB/show/1268499/ArbG_LAG_GVP_2011_2.Nachtr.pdf

http://www.betriebsrentner.de/fileadmin/user_upload/Betriebliche_Altersversorgung_bei_der_Firma_IBM_Deutschland_GmbH_-_lag-baden-wuerttemberg.de_26.03.10.pdf

<http://www.gaeubote.de/index.php?&kat=10&red=24&archiv=1&artikel=109678494&x=188>

http://www.stuttgarter-nachrichten.de/content/stuttgarter_nachrichten/categories/textversion/categories/stn/articles/unternehmen_sparen_bei_betriebsrenten%5B3%5D.html

Global **S**mall **B**lue



Das Ziel von **GSB** sind
hervorragende Analysen
von aktuellen Fragen der
der Unternehmen

Diese Dokumentation wurde Ihnen gewidmet von GSB
